

7.1.2.3 Nachhaltige Nutzung der brachfallenden Flächen (inkl. Teilprojekt Rheingauer Obstinitiative)

Hintergrund

Der Weinbau zieht sich mehr und mehr auf die wirtschaftlich interessantesten Flächen zurück. In die aufgelassenen Flächen war er meist erst in den letzten Jahrzehnten vorgezogen.

Noch nach dem 2. Weltkrieg war die Rheingauer Landschaft durch eine gemischte landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Neben dem landschaftsbildprägenden Weinbau gab es einen ausgeprägten Obstanbau, z.B. konzentriert um die Rheingauer Obstbaugenossenschaft mit großer Markthalle in Erbach. Es gab neben Getreideanbau auch Sonderkulturen, wie Spargelanbau. Sogar Grünland wurde für die Rinderhaltung genutzt.

Die heute brach fallenden Flächen sind nur schwer wieder in eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung zu überführen. Andererseits sind durch die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand keine Spielräume für eine aufwändige öffentlich finanzierte Nutzung gegeben.

Zugleich laboriert unsere Gesellschaft an einer strukturellen und wohl recht dauerhaft hohen Arbeitslosigkeit. Ebenso wird sie aber mehr und mehr von älteren Menschen geprägt, die aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, aber oft noch fit und aktiv sind und eine sinnvolle Betätigung suchen werden.

Somit sind also Humanressourcen gegeben, um Flächen zu bewirtschaften.

Mit einem bevölkerungs- und wirtschaftsstarke Ballungsraum in der Nähe ist auch eine kaufkräftige Nachfrage nach möglichst naturnah erzeugten landwirtschaftlichen Produkten gegeben. Der Rheingau selbst wartet auf regionale Produkte, z.B. für seine Märkte, die so zugleich als örtliche Attraktionen belebt werden könnten.

Die Voraussetzungen für eine auch ökonomisch tragfähige Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte auf den brach fallenden Flächen sind also gegeben:

Ziel

Möglich wäre die gezielte Ausweisung von Flächen für einen oder mehrere Obstbaubetriebe. Da die FH Geisenheim auch Obstbauern ausbildet, ergeben sich hier interessante Synergieeffekte.

Sinnvoll wäre die Ausweitung der landschaftspflegenden Beweidung durch einen Berufsschäfer oder auch mehrere Nebenerwerber. Immerhin wird eine große Schafherde jährlich in den Rheingau transportiert, um Landschaftspflege zu betreiben. Das könnte vor Ort ganzjährig sicherlich sinnvoller organisiert werden.

Eine andere Möglichkeit besteht in der Bildung einer Rheingauer Obstinitiative in Anlehnung an ein erfolgreiches Projekt in der Rhön.

Von einem Winzer wurde schon sinnvoller Weise vorgeschlagen, gezielt Brachen zur Regeneration der Weinbergsböden einzusetzen.

Im Gespräch war die Anlage eines Arboretums (Anpflanzung verschiedener exotischer Bäume), z.B. mit wärmeliebenden Pflanzen. Teilflächen könnten gezielt parkartig gestaltet werden; so könnte nach einem Landschaftsplan – in Anlehnung an Weinberg der Ehe u.ä. – aus Spenden anlässlich Geburtstag, Jubiläen u.a. ein solcher Park angelegt werden. Arboretum und Park könnten sich ergänzen oder kombiniert sein.

Auch die gezielte Sukzession zur Entwicklung thermophiler Waldgesellschaften stellt eine Lösung dar.

Lösung

Teilprojekt Rheingauer Obstinitiative

Die zu erwartenden Flächen, die für eine weinbauliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen, machen Überlegungen bezüglich alternativer Nutzungsvarianten notwendig. Im Mittelpunkt sollten dabei Landnutzungen stehen, die sich zumindest langfristig auch ökonomisch selbst tragen und die öffentliche Hand nicht dauerhaft belasten.

Eine dieser Varianten stellt eine stärkere obstbauliche Nutzung dar, zumal diese schon früher den Rheingau sehr stark landschaftlich mit geprägt hat. Heute nimmt diese Nutzungsform nur noch einen eher bescheidenen Raum im östlichen Teil des Rheingaus mit dem Kirschenanbau ein. Aber gerade hier wird neben der ökonomischen Bedeutung dieser Form der Landnutzung auch die mit ihr im Zusammenhang stehende hohe Bedeutung für die Attraktivität der Erholungslandschaft transparent.

Um eine Grundlage und Plattform für alle Interessenten an einer stärkeren obstbaulichen Nutzung von Flächen im Rheingau zu erhalten, wird die Gründung einer „Rheingauer Obstinitiative“ vorgeschlagen. Sie kann alle Interessenten an einem fachlichen Austausch, an der Erzeugung, Veredelung, Abnahme der Produkte, aber auch alle an dafür freiwerdenden Flächen interessierten Personen bündeln und in einen konstruktiven Dialog miteinander führen.

Als Vorbild kann dafür die „Rhöner Apfelinitiative“ gelten, mit der es gelungen ist, Streuobst und Tafelobst aus einer noch nicht einmal obstbaulich stark geprägten Landschaft zu Höchstpreisen an den örtlichen Handel, an Keltereien, an die Getränkeindustrie und auch an die Gastronomie zu vermarkten. Damit wurde dort die Grundlage für eine sowohl für Tourismus wie für Landwirtschaft wichtige Neuanlage und darauf aufbauende Pflege der Obstbestände geschaffen.

Als Impuls für die Gründung einer „Rheingauer Obstinitiative“ hatte der Vorsitzende der Rhöner Apfelinitiative im November 2003 in Rüdesheim präsentiert, wie eine neue Produktpalette dort mit Apfelsaft, Apfelwein, Apfelbrand, Apfelschaumwein, Apfelscherry, aber auch – weil zur Pflege der Apfelwiesen notwendig – von Rhönschafspezialitäten, aufgebaut wurde und wie dies zu einer spürbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Obstbauern beigetragen hat (näheres unter www.rhoenerlebnis.de).

Die für den Rheingau in Frage kommenden Obstsorten sind Weinbergspfirsich, Kirschen, Äpfel, aber auch Mandelbäume.

Aufbau der Projektstruktur

Das Projekt kann vorläufig über den Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus koordiniert werden. Angedacht ist aber die Etablierung einer eigenständigen privaten Organisation oder Unternehmensform.

Im Rahmen des Projektes sind folgende Schritte erforderlich:

- Erfassen geeigneter Flächen
- Erfassen der Grundeigentümer mit Interessen an diesem Projekt

- Erfassen geeigneter und interessierter Pächter für dieses Projekt
- Herbeiführung einer effizienten Organisationsstruktur mit interessierten Akteuren
- Vertragliche Vereinbarung über eine Kooperation mit einem Kelter- und Abfüllbetrieb
- Definition von Qualitätskriterien
- Entwicklung und Schutz eines Markennamens (DPMA)
- Marketingkonzeption für Streuobstprodukte aus dem Rheingau
- Fortbildungsmaßnahmen für interessierte Akteure
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung einer Homepage

Geschätzte Kosten

Für die Gesamtmaßnahme werden Kosten in einer Höhe von rd. EUR 170.000 kalkuliert.

Diese Kosten fallen in einem Zeitraum von 30 Monaten an.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

➤ Grundlagenermittlung	15.000 EUR
➤ Aufbau Organisationsstruktur	25.000 EUR
➤ Aufbau Verarbeitungsstrukturen	25.000 EUR
➤ Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Homepage-Einrichtung, Marketingkonzept	50.000 EUR
➤ Anbauberatung, Fortbildung	30.000 EUR
➤ Projektmanagement, -koordination, Nebenkosten	25.000 EUR
<hr/> Gesamtsumme	<hr/> 170.000 EUR

7.1.2.4 Marketing für Rheingauer Steillagen-Wein

Hintergrund

Die terrassengeschützte Steillagenlandschaft im Rheingau stellt einen wichtigen Bestandteil im touristischen Erlebniswert der Weinkulturlandschaft dar. Sie umfasst mit ca. 250 ha knapp 10 % der aktuellen Weinbergslagen. Trotz durchgeführter Flurbereinigungen hat die Landschaft im Bereich der Steillagen nur unwesentlich an Attraktivität und damit verbundener einzigartiger Faunen- und Florenvielfalt eingebüßt.

Die weitere Erhaltung der Rheingauer Terrassenlandschaft als erlebbarer Bestandteil des weintouristischen Angebots ist nur über eine an diese Standortbedingungen angepasste naturnahe Steillagenbewirtschaftung möglich. Daher steht die Gesellschaft in der Verantwortung, für diesen unverzichtbaren landschaftsästhetischen und ökologischen Wert auch die ökonomischen Voraussetzungen für die betroffenen Betriebe zu schaffen.

Neben einer solchen gesellschaftlichen Abfederung der höheren Arbeitsaufwendungen, stehen die Betriebe aber auch selbst in der Verantwortung, den ökologischen, landschaftsästhetischen und sensorischen Vorzug des Produktes "Steillagen-Wein" als Kultobjekt gemeinsam zu positionieren. Für einen solch herausragenden und qualitativ hochwertigen Kultwein eignet sich im Rheingau nur der Riesling und in

bestimmten Lagen der Spätburgunder. Die an einem solchen gemeinschaftlichen Marketingprojekt interessierten Weinbaubetriebe müssen für diesen "Rheingauer Steillagen-Wein" einvernehmliche Anbau- und Qualitätskriterien festlegen.

Ziel

Zur weiteren Ertragssicherung beim Absatz von Steillagen-Weinen sind Voraussetzungen zu schaffen, um eine rentable Bewirtschaftung auch weitgehend ohne öffentliche Zuschüsse zu gewährleisten. Daher sollte auch der Regionalpark Bemühungen unterstützen, damit die Ertragsproduktivität durch eine den Steillagen angepasste Transport- und Bodenbearbeitungstechnik sowie eine deutlich verbesserte Wasserverfügbarkeit des Bodens gesichert werden kann. Nur so können Weinqualitäten erzeugt werden, die auch in Steillagen zu einer rentablen Bewirtschaftung führen.

Für die Zukunft wird es – über die technischen Voraussetzungen hinaus - aber auch entscheidend sein, dass den Konsumenten die mit diesem Wein verbundenen Vorzüge und Besonderheiten auch umfassend bewusst werden. Daher wird es darauf ankommen, den Mehrwert des damit für die Konsumenten verbundenen emotionalen Bezuges zur einzigartigen Rheingauer Steillagenlandschaft zu vermitteln. Auf diese Weise können die interessierten Wein-Konsumenten aktiv in die Regionalpark-Bemühungen zur Erhaltung der Rheingauer Weinkultur-Landschaft eingebunden werden. Eine auf diesen besonderen Mehrwert ausgerichtete und umfassende Marketingkampagne ist dafür aber zwingend erforderlich. Hierfür sollte ein Regionalpark-Modellvorhaben konzipiert und eingeleitet werden.

Lösung

Die an einer solchen Marketing- und Vermarktungskonzeption teilnehmenden Weinbaubetriebe erhalten die Möglichkeit, ihre "Rheingauer Steillagen-Weine" mit einer unverwechselbaren Marke zu versehen, um auch für die Kunden transparent zu machen, dass die Nachfrage nach diesem Kultwein mit seinen höheren Preisen auch zur weiteren Sicherung der einzigartigen Rheingauer Kulturlandschaft dient.

Das Profil eines "Rheingauer Steillagen-Weins" muss dazu noch eindeutig definiert werden. Emotional muss gegenüber den Konsumenten mit diesem Produkt „Weinkulturlandschaft erleben – Steillagenwein genießen“ vermittelt werden.

Die dafür erforderlichen inhaltlichen Qualitäts-Aussagen müssen für folgende Bereiche vom Projektträger definiert werden:

- Rebsorte
- Säure, Restzuckergehalt, Alkoholgehalt
- Sensorik
- Erntehinweise und Höchsterträge
- Mostgewicht
- Lage ab 35 % Steigung
- Prüfung und Klassifizierung.

Der „Regionalpark im Rheingau“ bietet sich für dieses Projekt als ideeller Partner für den Weinbauverband, die RTKT, den DEHOGA oder andere geeignete Organisationen an.

Das Interesse dieser Organisationen an einer aktiven Mitwirkung besteht. Eine konkrete Umsetzung dieses Projektes ist jedoch voraussichtlich nur möglich, wenn die für die Koordinierungsaufgaben erforderlichen personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Geschätzte Kosten

Für die vorbereitenden Arbeiten, die Marketingstrategie und erforderlichen –mittel sollten Kosten in einer Größenordnung von rund 10.000 Euro kalkuliert werden. Darin sind Kosten für die regelmäßige Kontrolle der strategischen Ausrichtung des Produktangebotes für die Betriebe nicht enthalten.

7.1.2.5 Denkmal der Rheingauer Weinkultur

Hintergrund

Die etwa 1000-jährige Geschichte der Entwicklung des Weinbaus im Rheingau hat aus der ursprünglichen Naturlandschaft eine einzigartige Kulturlandschaft von europäischem Rang entstehen lassen. Die Bedeutung dieses Entwicklungsprozesses ist nur wenigen Menschen bewusst. Wenn die Rheingauer Kulturlandschaft aber erhalten und weiter entwickelt werden soll, muss auch dieser langjährige Prozess und die damit verbundene Arbeitsleistung über die Jahrhunderte dauerhaft in das öffentliche Bewusstsein gehoben werden.

Ziel

Mit der Errichtung eines "Denkmals der Rheingauer Weinkultur" soll das Bewusstsein für die Entstehung der einzigartigen Kulturlandschaft und das Interesse für aktive Maßnahmen zur weiteren Entwicklung dieser vom Weinbau geprägten Landschaft geweckt werden. Damit kann die Gesellschaft auch die großartige Leistung von Generationen von Winzerfamilien würdigen, welche in ihrer Gesamtheit für die hohe Attraktivität der Landschaft und die Qualität der aus ihr erzeugten Produkte verantwortlich waren und weiterhin sein werden. Zusätzlich wird ein weiterer Attraktionspunkt für Einheimische und Gäste geschaffen. Da es eine vergleichbare Gedenkstätte für die gesellschaftliche Leistung der Winzer an keinem anderen Standort in Deutschland gibt, würde sich dies auch als nationales Denkmal eignen.

Lösung

Der auszulobende Preis soll vom Regionalpark als Träger (möglicherweise gemeinsam mit dem Weinbauverband) festgelegt werden. Zunächst soll im Rahmen eines Ideen-Wettbewerbs der inhaltliche Rahmen und ggf. der/die Standort/e definiert werden, ebenso sollen Vorschläge gemacht werden, wie und durch wen der darauf folgende Wettbewerb finanziert werden kann. Zielgruppe der Ausschreibung sind Künstler, Landschaftsarchitekten bzw. Landschaftsplanungsbüros. Es sollte eine außergewöhnliche Umsetzung angestrebt werden, die auch überregionale Ausstrahlung besitzt.

Die Preisverleihung kann im Rahmen eines Regionalpark-Events vollzogen werden, die Übergabe des Denkmals sollte zu einem Regionalpark-Fest genutzt werden.

Das Denkmal bietet sich als Leuchtturmprojekt für den Regionalpark (Symbolcharakter) an, da es nicht nur eines der zentralen Themen des „Regionalpark im Rheingau“ – den Weinbau – aufgreift, sondern auch gut vermittelbar ist.

Geschätzte Kosten

150.000 EUR (ohne Grunderwerb)

7.1.3 Projektideen

Eine Kurz-Information zu diesen bisher nicht konkretisierten bzw. bis zur Gründung einer Organisationsstruktur zurückgestellten Projektvorschlägen befindet sich in nachfolgender Tabelle.

Projektideen Landnutzung	Kurz-Information	Nr. in Karte
mit konkretem Ortsbezug		
Beweidungskonzept Kühberg in Martinsthal	Der Kühberg war früher ein stark frequentierter Platz, der heute etwas verwahrlost ist. Der Platz soll wieder belebt werden. Ein Anstoß hierzu könnte die Beweidung mit Schafen sein, wie in Rauenthal, sowie ein entsprechender Baumschnitt zur Wiederherstellung des platzartigen Charakters und für den Blick ins Tal.	20
Streuobstwiesen „Am Hahnwald“ in Kiedrich	Das Gebiet südlich des ehemaligen „Ploenzke-Geländes“ könnte im Rahmen der Rheingauer Obstinitiative genutzt werden.	23

Projektideen Landnutzung	Kurz-Information	Nr. in Karte
übergeordnet		
Neuanlage von Trockenwäldern	Wärmeliebende Eichen-Trockenwälder (Flaumeichenwälder) auf trocken-warmen, kalkhaltigen Standorten sind für den Rheingau eine standorttypische Vegetationsform, die auf Brachflächen neu angelegt werden könnte.	XVIII
Prämierung des jungen Weins	Öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zur Vorstellung des jungen Rheingauer Weines. Denkbar wäre dies als Gemeinschaftsaktion der Rheingauer „Wein-Wirte“.	XIX
Sekt- und Weinveredlung – höhere Wertschöpfung	Das Veredlungsprodukt Sekt sollte verstärkt touristisch genutzt werden. Gedacht ist an eine Kooperation mit einem Rheingauer Sektunternehmen, z.B. Schloss Vaux.	XX
noch festzulegender Ortsbezug		
Baumerwerbungen für Alleen im Rheingau	Es soll die Möglichkeit für interessierte Eltern geschaffen werden, einen jungen Baum zu erwerben, der so alt ist wie ihr Kind. Beispiel: Dorenzler, Verein in Ransel/Lorch.	E

7.2 Projektvorschläge für Naherholung und Tourismus

7.2.1 Projektskizzen - Übersicht

Nachfolgende Projektvorschläge wurden mit Unterstützung und in Abstimmung mit den wichtigsten jeweils beteiligten bzw. tangierten Akteuren zu Projektskizzen konkretisiert.

Projektskizzen Naherholung und Tourismus	Nr. in Karte
mit konkretem Ortsbezug	
Rheingauer Biotopvielfalt - Sieben auf einen Streich	1
Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur I: Infotafeln am Leinpfad	2
Gestaltungsbereich Kreuzungen	3
Gestaltungsbereich innerörtliche Bach-Tal-Routen	4
Gestaltungsbereich Unterführungen zwischen Ortschaften und Leinpfad	5
Gestaltungs- und Informationsbereich am Bahnviadukt in Walluf	6
Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur II: Radweg „Alte Chaussee“)	7
Aufenthalts- und Informationsbereich am Weinprobierstand in Hattenheim	8
Aussichts- und Informationspunkt ‚Wasseros‘	9
Pilotabschnitt der Panoramaroute im Gemeindegebiet Kiedrich	10
Aufenthalts- und Informationsbereich am Oestricher Kran	11
Aufenthalts- und Informationsbereich am Leinpfad in Geisenheim	12
Aufwertung des Niederwald-Denkmal	13
Aussichts- und Informationspunkt oberhalb von Rüdesheim	14
Aussichts- und Informationspunkt oberhalb von Lorchhausen	15
übergeordnet	
WeinErlebnis-Netzwerk Rheingau	V
Beteiligung des "Regionalpark im Rheingau" an der geplanten Internationalen Bauausstellung (IBA), Frankfurt/Rhein-Main	VI
Entwicklung der „Wein-Wirte“ als Botschafter des Regionalparks	VII

Projektskizzen Naherholung und Tourismus	Nr. in Karte
Durchführung eines Regionalpark-Tages	VIII
Präsentationsplattform für Regionalpark-Produkte	IX
„Rheingauer Erlebnisbegleiter“ als Botschafter des Regionalparks – 400 Mio Jahre in 4 Stunden	X
Bau von Trockenmauern – Synthese von Landschaftssicherung und Touristenattraktion	XI
noch festzulegender Ortsbezug	
Haus der Rheingauer Weinkulturlandschaft	A
Webcam-Installation	B

7.2.2 Projektskizzen – Details

Es folgen die Ausführungen zu den zuvor tabellarisch aufgelisteten Projektskizzen.

7.2.2.1 Rheingauer Biotopvielfalt - Sieben auf einen Streich

Hintergrund

Die Rheingauer Biotopvielfalt wird von einer Reihe besonderer Kulturlandschaftselemente gekennzeichnet, die auch seine Einzigartigkeit unter den deutschen Weinlandschaften dokumentieren. Dazu zählen

- Inselrhein
- Rheinauen
- Weinberge/Trockenmauern
- Bachtäler
- Streuobstbestände
- Trockenbiotope
- wärmeliebende Wälder.

Neben einer zentralen Präsentation in einem "Haus der Rheingauer Weinkulturlandschaft" ist es sinnvoll und vor allem auch touristisch von Bedeutung, wenn diese verschiedenen Kulturlandschaftselemente dann im Rahmen eines ausgewählten Standorts und parallel in einem in der Nähe befindlichen geeigneten Raum präsentiert werden.

Ziel

Die Vielfalt der Kulturlandschaftselemente des Rheingaus sollen in einem unmittelbar räumlichen Bezug zu ihrem jeweiligen und erlebbar gestalteten Standort auch an

einer geeigneten Stelle für Besucher informativ aufbereitet und damit nachvollziehbar gestaltet bzw. inszeniert werden.

Eine spätere Vernetzung mit einem "Haus der Rheingauer Weinkulturlandschaft" wäre dann eine ideale Aufwertung. Die Präsentationen vor Ort könnten aber auch ohne diese zentrale Einrichtung sinnvoll und vor allem deutlich früher realisiert werden und entfalten auch für sich alleine eine touristische Bedeutung. Die "Rheingauer Biotopvielfalt" sollte darüber hinaus in die Regionalpark-Route eingebunden werden, der sie dadurch eine erhöhte Attraktivität verleiht.

Lösung

Zur Darstellung dieser wichtigen Rheingauer Kulturlandschafts-Elemente werden die Hintergründe ihrer Entstehung, ihre Entwicklungsphasen und ihre weiteren Perspektiven an folgenden Standorten präsentiert:

- | | |
|---------------------------|--|
| ➤ Inselrhein | Stallgebäude auf der Insel Mariannaue bei Erbach |
| ➤ Rheinauen | Pavillon bei der Kiesverladestelle Geisenheim |
| ➤ Weinberge/Trockenmauern | Alter Wehrturm im Strunk bei Lorch |
| ➤ Bachtäler | Mühle an der Walluf |
| ➤ Streuobstwiesen | Bassenheimer Hof Kiedrich |
| ➤ Trockenbiotope | Standort am Niederwald-Denkmal |
| ➤ Wälder | Standort im Bereich Schloss Vollrads |

An den jeweiligen Standorten werden die Kulturlandschafts-Elemente animativ präsentiert und eine Beziehung zum jeweils erlebbaren Landschaftsausschnitt hergestellt.

Die einzelnen Standorte vernetzen sich untereinander und später ggf. mit einem zentralen "Haus der Rheingauer Weinkulturlandschaft", sofern dies ebenfalls realisiert werden sollte. Durch diese Vernetzung entsteht ein attraktives touristisches Angebot, in das alle sieben Kommunen des Regionalparks mit den sieben wesentlichen Kulturlandschaftselementen eingebunden sind.

Geschätzte Kosten

Unabhängig von den jeweiligen Standorten und ihrer baulichen Bereitstellung und Veränderung der Gebäude und Räume werden Gesamtkosten für die Inszenierung und Darstellung in Höhe von rund 150.000 EUR zzgl. Machbarkeitsstudie von 15.000 EUR kalkuliert. Unterhaltungskosten können erst kalkuliert werden, wenn der Umfang der Investitionsmaßnahmen an den unterschiedlichen Standorten eindeutig definiert worden ist. Trägerschaften für das gesamte Projekt oder die einzelnen Projekte im Hinblick auf Investitions- und Unterhaltungskosten sind noch zu begründen. Eine Förderung über das Programm zur ländlichen Entwicklung in Hessen ist dabei möglich.

7.2.2.2 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur I: Infotafeln am Leinpfad

Hintergrund

Durch den Ausbau des Leinpfades wird die Attraktivität des Rheingaus für Radfahrer erheblich gesteigert. Doch über weite Strecken – von Erbach bis Geisenheim – ist der Leinpfad durch die B 42 von den Orten am Rhein räumlich abgetrennt. Die Bundesstraße wirkt wie eine Barriere. Dadurch geht den Kommunen auch interessantes wirtschaftliches Potenzial im Tourismus verloren.

Ziel

Die in den Ortschaften vorhandenen Sehenswürdigkeiten und attraktiven Orte sollen den Radfahrern des Leinpfades besser erschlossen werden. Hierfür sind Informationen notwendig, welche die Aufmerksamkeit der Radler vom Leinpfad weg in die Orte richtet. Auf diese Weise können auch die Kommunen bzw. deren Betriebe von den Naherholungs- und Tourismuskästen stärker profitieren. Die regionale Wirtschaft wird angekurbelt.

Lösung

Am Leinpfad werden Radfahrer durch Infotafeln auf die Besonderheiten und Angebote der jeweiligen Orte aufmerksam gemacht. Auf den Tafeln könnten sich u.a. folgende Informationen befinden:

- Ortsplan
- Kurze Ortsbeschreibung
- Hinweise auf historische Attraktionen in den Orten
- Angebote (Wein-)Gastronomie
- Evtl. Übernachtungsmöglichkeiten
- Hinweis auf örtliche Radrundwege zu den Attraktionen des Rheingaus (vgl. Projektskizze zu örtlichen Radrouten)

Für die Radfahrer, die von Wiesbaden oder von Mainz (Fahrradfähre von Budenheim nach Walluf) eine Rheingautour starten, stellt Walluf eine Art Eingangsstation dar. Aus diesem Grund sollten dort neben einer Infotafel zusätzlich Info-Pulte eingerichtet werden, an denen sich Radler ausführlich über Tourenangebote im Rheingau informieren können.

Für die Infotafeln müssen möglichst zentrale Standorte gewählt werden, z. B. in der Nähe der Weinprobierstände. Die Tafeln sind so zu platzieren, dass sie von Radfahrern, die aus unterschiedlichen Richtungen kommen, gut erkennbar sind. Zwischen Erbach und Geisenheim – wo die B 42 eine Barrierefunktion einnimmt – müssen die Tafeln zudem direkt an geeigneten Unterführungen positioniert sein. Die folgende Liste führt solche geeigneten Standorte auf.

	Standort	Bilder	Kosten
1	Walluf: Infotafel an der „Rheinallee“ im Bereich des Weinprobierstandes. Hier sollte auch eine Radlerstation mit Info-Pulten eingerichtet werden, wo man sich über Rheingau-Radtouren informieren kann		Infotafel: ca. 1.300 € Info-Pulte = ca. 3000 €
2	Eltville: Doppelseitige Infotafel am Platz von Montrichard. Hier ist eine doppelseitige Tafel erforderlich, da der Standort nicht von beiden Fahrtrichtungen in gleicher Weise eingesehen werden kann.		Infotafel: Vor- und Rückseite = ca. 2.000 €
3	Erbach: Infotafel an der Unterführung zum Erbacher Weinprobierstand.		Infotafel: = ca. 1.300 €
4	Hattenheim: Infotafel in der Nähe der Unterführung bzw. des Weinprobierstandes		Infotafel: = ca. 1.300 €
5	Oestrich: Infotafel an der Unterführung zum Weinprobierstand (beim Alten Kran)		Infotafel: = ca. 1.300 €

	Standort	Bilder	Kosten
6	Winkel: Infotafel an der Unterführung zur Schwarzgasse bzw. Weinprobierstand		Infotafel: = ca. 1.300 €
7	Geisenheim: Infotafel an der Unterführung zur Steinheimerstraße an der Schiffsanlegestelle Geisenheim		Infotafel: = ca. 1.300 €
8	Rüdesheim: Infotafel am Bahnübergang vom Rheinufer zum Adlerturm		Infotafel: = ca. 1.300 €
	Gesamtkosten		ca. 14.100 €

Geschätzte Kosten

Gemäß obiger Liste werden die anfallenden Kosten auf rund 14.000 Euro kalkuliert.

Die Projektskizze inklusive Bilder wurde vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Wiesbaden Rheingau-Taunus in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 3.3 Kreisstraßen und Radwegebau, Kreisverwaltung Rheingau-Taunus-Kreis ausgearbeitet. Sie ist Teil von insgesamt drei Vorschlägen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Rheingau.

Für die Realisierung des Projektes stehen diese Institutionen mit Ihrer Fachkompetenz und regionalen Kenntnis auch weiterhin zur Verfügung.

7.2.2.3 Gestaltungsbereich Kreuzungen

Hintergrund

Die geplante Panorama-Hauptroute kreuzt außerhalb der Ortschaften stellenweise schnell befahrene Land- und Kreisstraßen. Zudem ergeben sich Kreuzungspunkte mit den Bach-Tal- und Neben-Routen.

Wegekreuzungen sind generell interessante Punkte: Sie dienen der Orientierung im Raum und bieten verschiedene Möglichkeiten zur Fortsetzung der gewählten Route. Daher sollen sowohl die Kreuzungen von Regionalparkrouten untereinander als auch jene mit stärker befahrenen Strassen als besondere Punkte im Regionalpark thematisiert werden.

Ziel

Routenkreuzungen: Schaffung übersichtlicher Informations- und Orientierungspunkte im Regionalpark, die kurzfristigen Aufenthalt ermöglichen

Straßenkreuzungen: Schaffung übersichtlicher, gefahrloser Straßenquerungen und Informationspunkte, die gleichzeitig den Autofahrern verdeutlichen, dass sie eine Route des Regionalparks kreuzen

Lösung

Routenkreuzungen:

Diese Punkte sollen als geometrische Plätze gestaltet werden, die als Landmarken weithin sichtbar sind. Denkbar wäre beispielsweise die Gestaltung in Form lichter Baumkarrees. In jeder Gemeinde könnte eine andere Baumart gewählt werden, z.B. Obstgehölze wie Mandel, Weinbergspfirsich, Walnuss, Apfel, Esskastanie, Birne, Zwetschge oder Gehölze der standorttypischen thermophilen Trockenwälder.

Für den kurzfristigen Aufenthalt können wenige Bänke in Form von Quarzitquadern mit Holzauflege angeboten werden.

Die Plätze sollen zudem, unter Berücksichtigung des ‚Regionalparkstils‘, mit regionalparktypischen Wegweisern (Stelen), einer durchgängigen Farbgebung, Übersichts- und Informationstafeln ausgestattet werden.

Straßenkreuzungen:

Unter Berücksichtigung des ‚Regionalparkstils‘, d.h. mit regionalparktypischen Farben und Beschilderungen, sollen Straßenquerungen geschaffen werden, die neben einer möglichst gefahrenlosen Querung für die Regionalparkrouten-Benutzer auch für die Autofahrer den Zusammenhang zum Regionalpark verdeutlichen.

In Verbindung mit diesen Querungen sollen daher platzartige Bereiche hergestellt werden, die auf den Gefahrenpunkt hinweisen und gleichzeitig Informationen zum Regionalpark bereithalten. Weiterhin wäre es sinnvoll, an diesen Kreuzungen auch Haltebuchten oder Parkplätze für Autofahrer vorzusehen, die sich hier über den Regionalpark informieren wollen.

Wichtig ist zudem die Herstellung von freien Sichtbereichen, damit sowohl die Straßen als auch die kreuzenden Wege rechtzeitig eingesehen werden können.

7.2.2.4 Gestaltungsbereich innerörtlicher Bach-Tal-Routen

Hintergrund

Früher waren die Bäche mit ihrer Wasserkraft eine wichtige Infrastruktur des Rheingaus. Heute werden sie hierfür nicht mehr benötigt und sind aufgrund begleitender Kleingärten und ihrer Verrohrung in den meisten Ortschaften nicht sichtbar. Auch die Bachmündungen in den Rhein sind selten offensichtlich. Eine innerörtliche oberflächliche Führung der Bäche stellt einen ökologischen und ästhetischen Kontrapunkt zu den versiegelten und bebauten Flächen dar. Neben den positiven Auswirkungen auf das Kleinklima, wie Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Senkung der Temperatur und Bindung von Staub, bieten die Bäche mit ihrer begleitenden Vegetation wichtigen Lebensraum für Flora und Fauna und dienen der Naherholung in den Orten.

Ziel

Innerörtliche Offenlegung und stellenweise Renaturierung der Bäche zur Steigerung der Lebensqualität in den Ortschaften.

Die geplanten Bach-Tal-Routen sollen als Naherholungsachsen die Bäche erschließen und als attraktive Verbindung zwischen den Haupttrouten im Regionalpark - Leinpfad + Panoramaroute - sowie zwischen den Ortschaften und der Landschaft fungieren.

Lösung

Die innerörtliche Offenlegung und Renaturierung der Bäche muss mit der Planung der Bach-Tal-Routen einhergehen, um sie von vornherein als Naherholungsachsen einzubinden. Dabei gibt es verschiedene Gestaltungsbereiche.

Bachmündung: Die Mündung der Bäche in den Rhein soll auf dem Leinpfad zunächst besonders gekennzeichnet werden, z.B. durch ein breites blaues Pflasterband, um diese Stellen überhaupt wieder in das Bewusstsein der Leinpfadbenutzer zu bringen. Langfristig sollten die Mündungen jedoch besonders ausgebildet werden, um diese Stellen als besondere Punkte entlang des Leinpfades erlebbar zu machen. So bietet sich bei einigen Bächen eine naturnahe Gestaltung der Mündung an. Bei anderen wäre aufgrund der hohen befestigten Bankette des Rheins eine architektonische Lösung denkbar, z.B. in Form eines besonders gestalteten Speiers oder einer breiten Wasserwand.

Innerörtlicher Bachlauf: Innerörtlich können nicht an allen Stellen begleitende Vegetationsstreifen geschaffen werden. Je nach den städtischen Gegebenheiten kann die Gestaltung landschaftlicher oder architektonischer ausfallen. Gestalterisch reizvoll wäre beispielsweise die Ausbildung offener Rinnen, Wassertreppen, Kaskaden, Anstauungen, Aufweitung oder Verengung des Fließquerschnitts, die z.B. in die Gestaltung eines Stadtplatzes einbezogen werden könnten.

Ortsrand: Die Stellen, an denen die Bäche aus den Ortschaften treten, verknüpfen als Knotenpunkte die unterschiedlichen Inhalte des Regionalparks miteinander: Siedlung und Kultur-Landschaft.

Diese Plätze dienen vornehmlich der Naherholung der Bewohner und sollten daher eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Hier bietet sich eine Möglichkeit, die Identifikation der Bürger mit dem Regionalpark zu initiieren.

Die Bereiche sollen zu kleinen Plätzen am Ortsrand, individuell auf den jeweiligen Ort bezogen, gestaltet werden. Dabei ist ihre Funktion als 'Fenster' zur Landschaft bzw. zur Stadt zu berücksichtigen und der Bach als Thema entsprechen einzubinden. Spielmöglichkeiten für Kinder sollten hier ebenfalls vorgesehen werden.

Hierbei handelt es sich um eine kontinuierlich aufzugreifende Maßnahme durch die Kommunen, da diese Aufgabe nur dann zu realisieren ist, wenn die erforderlichen Grundstücke für einen Ankauf zur Verfügung stehen (siehe auch Strategiepapier der Stadt Oestrich-Winkel im Anhang).

7.2.2.5 Gestaltungsbereich Unterführungen zwischen Ortschaften und Leinpfad

Hintergrund

Der Leinpfad ist eine der beiden Hauptrouten im Regionalpark. Die Anbindung an die Ortschaften besteht derzeit größtenteils in Form nüchterner, zweckmäßiger Unterführungen unter der B 42 hindurch. Die angrenzenden Bereiche sind häufig große, ungestaltete Parkplätze, die zwar als Ausgangspunkte für die Erkundung des Regionalparks genutzt werden können, jedoch der Verbindungsfunktion zwischen den Ortschaften und dem Leinpfad zur Zeit nicht gerecht werden.

Ziel

Die Unterführungen und die direkt daran angrenzenden Bereiche sollen als Haupt- Informations- und Orientierungspunkte im Regionalpark ausgebildet werden. Sie sollen zu Anlaufstationen mit Aufenthaltsqualität entwickelt werden, um sich über das Gesamtprojekt und den jeweiligen Teilabschnitt, in dem man sich gerade befindet, zu informieren.

Gleichzeitig soll eine attraktive Verbindung zwischen dem Leinpfad und den Ortschaften hergestellt werden.

Lösung

Für jede Ortschaft werden einzelne Unterführungen ausgewählt, die möglichst alle der folgenden Kriterien erfüllen:

- Anbindung an einen größeren Parkplatz als Ausgangspunkt für Touren im Regionalpark
- Zentrale Ortslage, um direkt in die sehenswerten innerörtlichen Bereiche zu gelangen
- breite Unterführung, um möglichst wenig Konfliktpotenzial zwischen den verschiedenen Regionalparkbesuchern (Fußgänger, Radfahrer) zu bieten

Die unmittelbar an die Unterführungen angrenzenden Bereiche sollen platzartig mit ansprechender Oberflächengestaltung gestaltet und unter Berücksichtigung des ‚Regionalparkstils‘, d.h. mit regionalpark-typischen Farben, Wegweisern, Übersichts-

und Informationstafeln ausgestattet werden. Sie sollen Aufenthaltsqualität bieten und individuell, auf den jeweiligen Ort bezogen, gestaltet werden. Denkbar wäre auch die Durchführung eines Wettbewerbs zur Umgestaltung der Unterführungen im Regionalparkstil.

7.2.2.6 Gestaltungs- und Informationsbereich am Bahnviadukt in Walluf

Hintergrund

Die Walluf ist einer der wenigen Bäche im Rheingau, deren Verlauf auch innerörtlich verfolgt werden kann. Direkt hinter dem imposanten Eisenbahnviadukt am Ende der Haselnussgasse befindet sich der Übergang zwischen dem städtisch geprägten und dem landschaftlich geprägten Bachverlauf.

Der freie Durchblick durch das Viadukt in das grüne Bachtal ist jedoch derzeit durch Altglascontainer und einen Bretterzaun verstellt. Somit ist diese interessante Schnittstelle nicht erlebbar.

Der gesamte Bereich, einschließlich des vorgelagerten Parkplatzes, würde eine Aufwertung erfahren, wenn der freie Durchblick durch die mit Sandstein verblendeten Bögen der Eisenbahnbrücke gewährleistet wäre.

Ziel

Inszenierung des imposanten Eisenbahnviadukts durch Herstellung freier Blickbezüge und Einrichtung eines Informationspunktes.

Aufgabe

Die Blickbeziehung zwischen dem grünen Bachtal und dem Parkplatz könnte durch eine ansprechende Einhausung der Altglascontainer und deren Einbindung in einem der Brückenbögen erreicht werden.

Die dadurch entstehenden freien Plätze unter dem Viadukt könnten mit Natursteinpflaster befestigt und als Informationsbereiche gestaltet werden. Denn an diesem Punkt treffen bereits bestehende und neue Wege zusammen: der Rheingauer Gebüchwanderweg, der Mühlenwanderweg und eine der Bachtalrouten des Regionalparks im Rheingau. Der Parkplatz wird daher auch als Ausgangspunkt für diese Wege genutzt.

Quarzitquader, die als durchgängiges Element für besondere Punkte im Regionalpark verwendet werden sollen, um den Wiedererkennungswert der Regionalparkprojekte zu steigern, könnten hier als Begrenzung des Parkplatzes in den Belag eingebunden werden. Gleichzeitig dienen sie als Sitzelemente. Die Inszenierung der Bögen des Viadukts könnte über Beleuchtung erfolgen, damit auch im Dunkeln dieser Ort zu einem besonderen Ort wird.

Geschätzte Investitionskosten

Exklusive Beleuchtung: Brutto 65.000,00 €
Inklusive Beleuchtung: Brutto 95.000,00 €

7.2.2.7 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur II: Radweg „Alte Chaussee“

Hintergrund

Dem Ausbau des Leinpfades kommt große Bedeutung für das gesamte Projekt des „Regionalpark Rheingau“ zu, ebenso für die touristische Entwicklung im Rheingau. Als Flussweg wird er immer zu den beliebtesten Radwegen im Rheingau gehören. Dennoch kann ein ergänzender Radweg als Erweiterung dieses Angebotes sinnvoll sein.

Ziel

Den Nutzern des Leinpfades wird damit eine alternative Hin- oder Rückfahr-Route angeboten, die – in etwa parallel zum Leinpfad und ohne größere Steigungen – vor allem die Ortschaften erschließt und damit eine attraktive Ergänzung zur Fluss-Route darstellt.

Lösung

Der Vorschlag kann der Karte entnommen werden.

Beschreibung:

Aus Rüdesheim heraus führt der Weg vorbei am Schwimmbad und entlang des Campingwegs auf den Radweg an der Rüdesheimer Straße in Richtung Geisenheim. Dort wird auf bestehenden Radwegen durch den Ort geführt. Attraktiv ist das Teilstück durch die Weinbergslage „Jesuitengarten“ (Alte Chaussee). Der dortige Weg gehört der Stadt Oestrich-Winkel. Zwischen Winkel und Oestrich werden die Fahrradfahrer ein Stück auf dem Fernradweg R 3 geführt. Ab Oestrich verläuft der Weg auf der ehemaligen Bundesstraße (B 42) nach Hattenheim und weiter bis Erbach, wo die Radler wieder auf den Leinpfad geführt werden und diesen bis zum Platz von Montrichard nutzen. Dort biegen sie in den Altstadtbereich in Richtung Kirche ab, um dann den ausgewiesenen Radweg entlang der alten B 42 zu befahren.

Die Radroute lässt sich teilweise variieren. Es wäre wünschenswert, wenn sich aus dieser Ergänzungsrouten in Verbindung mit den Angeboten der Gastronomie (Rheingauer Wein-Wirten) ein Weinerlebnis-Radweg entwickeln könnte.

Die Projektskizze inklusive Bilder wurde vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Wiesbaden Rheingau-Taunus in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 3.3 Kreisstraßen und Radwegebau, Kreisverwaltung Rheingau-Taunus-Kreis ausgearbeitet. Sie ist Teil von insgesamt drei Vorschlägen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Rheingau.

Für die Realisierung des Projektes stehen diese Institutionen mit Ihrer Fachkompetenz und regionalen Kenntnis auch weiterhin zur Verfügung.

7.2.2.8 Aufenthalts- und Informationsbereich am Weinprobierstand in Hattenheim

Hintergrund

In Hattenheim, direkt in den Rheinwiesen am Leinpfad, liegt ein sehr beliebter Weinprobierstand. Sicherlich aufgrund seiner schönen Lage am Rhein ist dieser Ort, besonders an den Wochenenden, ein stark frequentiertes Ausflugsziel für die ganze Familie.

Das direkte Umfeld des Weinprobierstandes ist jedoch aus gestalterischer Hinsicht sanierungsbedürftig, da es dem Status dieses Ortes nicht gerecht wird: Der freie Blick auf den Rhein ist größtenteils von Sträuchern verdeckt, der gepflasterte Zuweg zum Stand ist durch Sträucher halb zugewachsen, Spielmöglichkeiten für Kinder sowie Fahrradständer fehlen.

Ziel

Gestaltung eines attraktiven Aufenthalts- und Informationsbereichs mit Sitz- und Spielgelegenheiten zur Aufwertung des Umfeldes des Weinprobierstandes

Aufgabe

Die Gestaltung des beschriebenen Bereiches zielt darauf ab, die Umgebung des Weinprobierstandes aufzuwerten und dadurch die Aufenthaltsqualität zu steigern. Als übergeordnete Gestaltungsidee könnte der Prozess der Weinherstellung in abstrahierter Form dargestellt werden: so könnten beispielsweise mit dem Spielbereich die Rebenlandschaft in Form von Klettergeräten und der Kelterungsprozess thematisiert werden. Sämtliche Ausstattungselemente, wie Bänke, Tische und Fahrradständer, könnten in überdimensionaler, verfremdeter Form weinbautypische Gerätschaften darstellen.

Die einzelnen Elemente des Weinherstellungsprozesses sollten so miteinander verknüpft werden, dass der gesamte Prozess ablesbar wird und an dessen Ende folgerichtig die Weinverkostung am Probierstand steht.

Entlang des Leinpfades und am Weinprobierstand zeigen Informationstafeln die Besonderheit des Ortes auf und machen die Zusammenhänge transparent.

Auch das durchgängige Element der Quarzitquader sollte hier wieder aufgegriffen werden: diese könnten in Form von überdimensionalen Lesesteinen einen Kletter- und Sitzbereich für die Besucher darstellen.

Geschätzte Investitionskosten (ohne Planungskosten)

Brutto 160.000,00 €

7.2.2.9 Aussichts- und Informationspunkt „Wasseros“

Hintergrund

Direkt an der Gemeindegrenze zwischen Kiedrich und Eltville, in der Weinbergslage 'Wasseros', befindet sich am Waldrand, auf dem Weg zur Ruine Scharfenstein, ein größere platzartige Wegekreuzung oberhalb einer unbefestigten Wasserrückhalte mulde.

Der Weg von Eltville zu diesem Aussichtspunkt beginnt an der Klostermühle und führt zunächst mit moderater Steigung durch einen Hohlweg. Mit Erreichen des

Waldrandes öffnet sich der Blick erstmals in die Umgebung und der Weg steigt entlang der Waldkante etwas steiler bis zu dem Aussichtspunkt an.

Geschützt durch den Wald im Rücken, bietet sich ein weiter Blick über Kiedrich und Erbach bis nach Rheinhessen.

Der Platz bietet die Chance, in Zusammenhang mit der Wasserrückhaltemulde einen unverwechselbaren Aussichts- und Aufenthaltsbereich zu schaffen.

Ziel

Gestaltung eines attraktiven Aussichtspunktes mit Sitz- und Picknickgelegenheiten unter Einbeziehung des Wasserrückhaltebereichs

Aufgabe

Mit der Gestaltung des Bereichs soll einerseits die Möglichkeit geschaffen werden, das Panorama in Ruhe genießen zu können. Andererseits soll durch die Einbindung der Wasserrückhaltemulde die Problematik des oberflächlichen Abflusses von Niederschlägen und die damit einhergehende Erosion in den Weinbergen transparent werden.

Denkbar wäre der naturnahe Umbau des Wasserrückhaltebereichs und die Inszenierung dieses Bereichs als wechselfeuchte Zone mit entsprechender Bepflanzung.

Der gesamte platzartige Kreuzungsbereich und die Wasserrückhaltemulde könnten über eine geometrische Form, denkbar wäre ein Rechteck oder Quadrat, gefasst werden. Als Kontrast zu der vorhandenen wassergebundenen Wegebefestigung, könnte der Platz mit gebrauchtem und engfugig verlegtem Naturstein-Großpflaster befestigt werden, um den besonderen Charakter des Ortes zu unterstreichen.

Die zum Tal ausgerichtete Seite des Wasserrückhaltebereichs könnte mit ortstypischen Quarzitsteinen in Form von quaderförmigen Sitzstufen befestigt werden. Je nach Wasserstand in der Mulde wären unterschiedlich viele dieser Quader sichtbar. Die durchgängige Verwendung von Quarzitquadern für besondere Punkte im Regionalpark soll den Wiedererkennungswert der Projekte erhöhen. Informationsstelen vermitteln Hintergrundwissen zum Regionalpark im Rheingau und klären über die Bedeutung der Wasserrückhaltemulden auf .

Geschätzte Investitionskosten

Brutto 50.000,00 €

7.2.2.10 Pilotabschnitt der Panoramaroute im Gemeindegebiet Kiedrich

Hintergrund

Südlich der Ortschaft Kiedrich verläuft die geplante Panoramaroute. Der derzeitige Wirtschaftsweg stellt auf einer Länge von ca. 1 km die Grenze zwischen der ackerwirtschaftlichen und weinbaulichen Nutzung dar und bietet Potenzial zur Weiterentwicklung dieser Schnittstelle.

Zudem öffnet sich ein weiter Blick über die Felder bis zur Burg Scharfenstein und das Rheingaugebirge sowie nach Rheinland-Pfalz. Von Kiedrich selbst ist nur die Spitze des Kirchturms sichtbar.

Ziel

Gestaltung eines Pilotabschnitts der Panoramaroute mit breitem Wiesenstreifen und Baumpflanzungen zur Verbesserung der ästhetischen und ökologischen Landschaftsqualitäten und Hervorhebung einer interessanten ‚Nutzungs-Schnittstelle‘. Die Realisierung eines Pilotabschnitts veranschaulicht die Regionalparkkonzeption sowohl für die Rheingauer Bürger als auch für die Regionalpark-Besucher und fördert somit die Akzeptanz und die Identifikation mit dem Projekt. Es ist die Initialzündung, die verdeutlicht, dass die Rheingauer Gemeinden die Gesamtkonzeption des Regionalparks auch wirklich realisieren.

Lösung

Der vorhandene Wirtschaftsweg im Süden von Kiedrich bildet die Grenze zwischen zwei verschiedenen Landnutzungsarten, dem Weinbau und der Ackerwirtschaft. Diese Schnittstelle soll durch die Anpflanzung einer lockeren Baumreihe entlang der nördlichen Wegekante und einen begleitenden ca. 5 m breiten Wiesenstreifen betont werden. Denkbar wäre die Anpflanzung typischer Obstgehölze, wie Weinbergspfirsiche, durch deren lichte Kronen die vorhandenen Blickbeziehungen nicht beeinträchtigt werden.

Zwischen den Bäumen könnten in unregelmäßigen Abständen Quarzitquader als Sitzgelegenheiten und zusätzliche Gliederungselemente platziert werden. Die durchgängige Verwendung von Quarzitquadern im Regionalpark soll den Wiedererkennungswert der Projekte fördern.

Denkbar wäre entlang dieses geraden Wegestücks auch die Anlage einer ‚Skulpturenmeile‘. In Workshops bei denen die Entstehung der Kunstwerke ‚live‘ mitverfolgt werden kann, werden vor Ort die Kunstwerke geschaffen, die dann dort verbleiben.

Der Wirtschaftsweg sollte als Asphaltweg mit Splitteinstreuung, entsprechend dem optischen Bild einer wassergebundenen Wegedecke, in einer Breite von 3 m ausgebaut werden, um die Nutzung für Fußgänger mit Kinderwagen, Rollstuhl- und Radfahrer zu ermöglichen.

Durch die vorgeschlagene Gestaltung des Weges erfährt der gesamte Landschaftsabschnitt eine ästhetische und ökologische Aufwertung.

Im Zuge der Flurbereinigung ist bereits die Pflanzung von Bäumen entlang eines Teilstücks dieses Weges geplant. Dieser Ansatz könnte durch die Projektskizze weiter ausgebaut werden.

Geschätzte Investitionskosten (ohne Planungskosten)

Brutto 116.000,00 €

7.2.2.11 Aufenthalts- und Informationsbereich am Oestricher Kran

Hintergrund

Am Leinpfad in Oestrich befindet sich das Wahrzeichen der Stadt, der Oestricher Kran. Aufgrund fehlender Gestaltung und durch die unmittelbare Nähe der B 42, ist die Aufenthaltsqualität an diesem Punkt mangelhaft.

Eine kleinere Fläche mit Bänken befindet sich flussaufwärts am historischen Kran und liegt erhöht zum flussabwärtigen Platzbereich. Die gesamte Fläche um den Kran ist mit großen Natursteinen befestigt, die aufgrund ihrer Unebenheit und breiter Fugen schlecht mit dem Fahrrad oder von Rollstuhlfahrern zu befahren sind.

Eine nüchterne, aber breite Unterführung verbindet den Leinpfad mit einem größeren Parkplatz auf der anderen Seite der B 42. Der Bereich bietet durch den Kran, die Mündung des Pflingstbaches, die Lage am Leinpfad und die zentrale Verbindung zur Innenstadt ausreichend Potenzial für einen interessanten Aufenthaltsort und Informationspunkt.

Ziel

Gestaltung eines attraktiven Aufenthalts- und Informationsbereichs mit Sitzgelegenheiten unter Einbeziehung des Oestricher Krans, der Unterführung mit Teilen des angrenzenden Parkplatzbereichs und der Mündung des Pflingstbaches.

Aufgabe

Die Gestaltung des beschriebenen Bereiches zielt darauf ab, dem Platz um den Kran einen eigenständigen Charakter zu verleihen und die Benutzung des Weges zu erleichtern. Gleichzeitig sollen historische und neuzeitliche Inhalte, wie die Bedeutung des Krans und dessen heutiges Äquivalent, vermittelt werden.

Der Platz am Kran könnte, abweichend von der geplanten Oberflächenbefestigung des Leinpfades, mit gebrauchtem und engfugig verlegtem Naturstein-Großpflaster neu befestigt werden, um den besonderen Charakter des Ortes zu unterstreichen.

Die durchgängige Verwendung von Quarzitquadern für besondere Punkte im Regionalpark soll den Wiedererkennungswert der Projekte erhöhen.

Hochwassersichere Quarzitquader, die als Sitzelemente dienen, sollen in den Belag eingebunden werden. Im höhergelegenen Bereich flussaufwärts soll die Mündung des Pflingstbaches, beispielsweise durch ein breites blaues Pflasterband, sichtbar gemacht werden.

Zur Straße hin soll die punktuelle Pflanzung z.B. von Schwarzpappeln, die bereits in der Nähe wachsen, eine durchlässige Trennung zwischen dem Aufenthaltsbereich und der B 42 schaffen. Dabei sollen Blickbeziehungen von der Straße aus auf den Kran bestehen bleiben.

Die Unterführung könnte mit LED-Leuchtbändern freundlicher und heller gestaltet werden. Auf der anderen Seite der Unterführung soll ein kleiner, befestigter Platz entstehen, der als Informationspunkt dienen soll. Informationsstelen auf beiden Seiten der Unterführung erläutern das Gesamtkonzept des Regionalparks, Übersichtskarten dienen der Orientierung im gesamten Park und erläutern gleichzeitig die Historie des Ortes: die Bedeutung des Leinpfades und des historischen Oestricher Krans.

Geschätzte Investitionskosten

Brutto 115.000,00 €

7.2.2.12 Aufenthalts- und Informationsbereich am Leinpfad in Geisenheim

Hintergrund

Am Rheinufer, zwischen der Schönbornschen Aue und dem Kieswerk in Geisenheim, weitet sich der Leinpfad zu einer größeren Freifläche, die derzeit nur wenig Aufenthaltsqualität bietet, jedoch genügend Potenzial für einen interessanten Aufenthaltsort und Informationspunkt birgt.

- Es existiert ein kleiner Rheinstrand, der bisweilen von Wassersportlern zum Einsetzen und Anlanden ihrer Boote genutzt wird.
- Die Mündung des Blaubachs, der ganzjährig Wasser führt und dessen Verlauf auch in Geisenheim sichtbar ist, befindet sich in diesem Bereich.
- Anhand der Schönbornschen Aue kann der Rheinverlauf vor der Begradigung aufgezeigt werden.
- Die Arbeitsabläufe im nahegelegenen Kieswerk und die Verwendung der geförderten Sande und Kiese sind ein interessantes Thema, das an diesem Punkt entsprechend aufbereitet werden kann.
- Auf dem Gelände der Kiesverladestelle existiert eine ehemalige Wasseraufbereitungsanlage, die der Stadt gehört und momentan ungenutzt ist.

Ziel

Gestaltung eines attraktiven Aufenthalts- und Informationsbereichs mit Sitz- und Picknickgelegenheiten unter Einbeziehung des Rheinstrandes, der Blaubachmündung, der Schönbornsche Aue und des nahegelegenen Kieswerks, inkl. der ehemaligen Wasseraufbereitungsanlage.

Lösung

Die Gestaltung des beschriebenen Bereiches zielt darauf ab, neben der Steigerung der Aufenthaltsqualität, gleichzeitig historische Inhalte, wie den alten Verlauf des Rheins, mit neuen Inhalten - die Förderung von Kies - zu verbinden.

Denkbar wäre die Gestaltung in Anlehnung an ein öffentliches Strandbad, um die Leinpfadbenutzer an warmen Sommertagen zum Verweilen am Rheinufer einzuladen. Das Kieswerk könnte für die Instandhaltung des Strandes gewonnen werden.

Die durchgängige Verwendung von Quarzitquadern für besondere Punkte im Regionalpark soll den Wiedererkennungswert der Projekte erhöhen. Die Quarzit-Steinquadern dienen hier als Sitzgelegenheiten und Trennung zwischen dem Leinpfad und dem Strandbadbereich. Die Pflanzung von Hochstämmen auetypischer Gehölze dient der Abschirmung des Strandbereiches vom Leinpfad, der freie Durchblick zum Rhein bleibt jedoch erhalten.

Es könnten Liegestühle und Sonnenschirme vermietet werden, um dieses Flair zu erzeugen. Ein aufgrund des Hochwassers leicht zu demontierender Kiosk mit einer Strandbar könnte Getränke und Eis verkaufen.

Entlang des Weges zeigen Informationstafeln die Besonderheiten des Ortes auf und machen Zusammenhänge rund um das Thema Landschaftsschutzgebiet transparent (z.B. ökologischer Wert von Auen, warum die Schönbornsche Aue diesen Namen trägt). In der ehemaligen Wasseraufbereitungsanlage wird das Thema Kies erlebnisorientiert und publikumswirksam inszeniert (wozu wird Kies benötigt, warum befindet sich gerade an diesem Punkt ein Kieswerk, etc.).

Geschätzte Investitionskosten

Brutto 65.000,00 €

+ Kosten für Inszenierung: 30.000 - 70.000 Euro

(Es wird davon ausgegangen, dass das Gebäude der ehemaligen Wasseraufbereitungsanlage in leerem und sanierten Zustand in das Projekt überführt wird.)

7.2.2.13 **Aufwertung des Niederwald-Denkmal**

Hintergrund

Das Niederwald-Denkmal oberhalb von Rüdesheim liegt direkt am geplanten Panoramaweg, der als Regionalpark-Route im Rheingau vorgesehen ist. Der historische Hintergrund des Denkmals - "Zum Andenken an die einmütige siegreiche Erhebung des deutschen Volkes und an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches 1870 - 1871" (Inschrift am Denkmal) - vermittelt sich den Besuchern lediglich - und dies auch nur eingeschränkt - wenn die kostenpflichtigen Erläuterungen aus der Info-Säule abgerufen werden, was aber in der Tat höchst selten erfolgt.

Im übrigen wird das Denkmal als Aussichtspunkt in den Rheingau und nach Rheinhessen sowie an die Nahe genutzt und genossen.

Etwas östlich des eigentlichen Denkmals befindet sich ein dem Land Hessen gehörendes Gebäude mit wenig architektonischem Profil aus der Nachkriegszeit, das derzeit als Gastronomie genutzt wird (Cafe Rheinblick).

Ziel

Der Standort des Niederwald-Denkmal mit seinen jährlich über 1 Million Besuchern und die Einbindung in eine Regionalpark-Route (z.B. auch in die Route des Rheinsteigs) sollte genutzt werden, um den historischen Hintergrund der Denkmalerichtung endlich auch mit einer zukunftsorientierten Perspektive in eine aktive Verbindung zu bringen.

An diesem herausragenden Standort - zumal auch noch oberhalb des "Eingangstors" zur UNESCO-Welterberegion Oberes Mittelrheintal - bietet sich daher eine einmalige Chance, um - im Gegensatz zu einer am Rhein historisch begründeten Sichtweise - Flusslandschaften nicht als etwas "Trennendes, als Grenze", sondern als etwas natürlich Verbindendes zu sehen und dies animativ zu vermitteln.

Dabei korrespondiert dieser Standort mit seinem historischen Bezug an dem oberen „Eingangstor“ zur Welterberegion auch mit dem oberen „Eingangstor“ bei Koblenz sowohl mit der Festung Ehrenbreitstein und der gegenüberliegenden Reiterstatue am Deutschen Eck – ehemalige Deutschordensbastei, später Kaiser Wilhelm I Denkmal („Eroberer-Kaiser“) und heutiges „Mahnmal der Deutschen Einheit“ – und dessen historischen Bezügen. Diese aus der deutschen Geschichte herrührende Besonderheit der beiden Zugangsbereiche zur UNESCO-Welterberegion ist einzigartig und sollte daher aktiv für eine zukunftsorientierte Vermittlung historischer Abläufe in Verbindung mit der Entwicklung der Kulturlandschaft im oberen Mittelrheintal genutzt werden. Dies soll nicht bedeuten, diesen historischen Stätten ihren damaligen Hintergrund zu nehmen. Sie sollen aber an diesen jetzt herausragenden Standorten auch für eine neue und in die Zukunft gerichtete Betrachtung zum Anlass genommen werden.

Das Niederwald-Denkmal und seine Geschichte sollten daher im Sinne von Zukunftsorientierung und Friedensstiftung aktiv genutzt werden, um von der bisher eher üblichen eindimensionalen Betrachtungsweise auf neue, ganzheitliche Ansätze aufmerksam zu machen und diese kreativ in das Bewusstsein der Besucher zu rücken.

Der Friedensprozess mit Frankreich, die Europäische Einigung, der europäische Fluss Rhein, aber auch das naheliegende Jagdschloss Niederwald als ein Sitzungs-ort der verfassungsgebenden Versammlung (Grundgesetz) sind dafür geradezu ideale Anknüpfungspunkte.

Lösung

Umgestaltung der dem Land Hessen gehörenden Immobilie zu einem umfassenden Erlebnis- und Aktionszentrum "Unity in Diversity" (Arbeitstitel). Über eine technisch hochwertige Inszenierung wird die Geschichte vom Rhein als Grenze dargestellt und von der Erzfeindschaft zweier Völker bis zum Einigungsprozess in Europa und den dadurch auch ermöglichten globalen Einigungs- und Kooperationsprozessen. Der Standort garantiert eine gesicherte hohe Auslastung, unabhängig von der projekt-eigenen hohen Attraktivität.

Das Niederwald-Denkmal erhält damit eine inhaltliche Aufwertung, die zeitgeschicht-lich notwendige Ergänzung sowie eine hochwertige touristische Inszenierung. Der Regionalpark und der Rheingau erhalten einen Attraktionspunkt von internatio-naler Bedeutung. Das Gebäude selbst wird einer Nutzung zugeführt, die auch zur Wertschöpfung in der Region beiträgt.

Eine geeignete Trägerorganisation muss für dieses Vorhaben jedoch gefunden, bzw gegründet werden, um das Projekt ideell und finanziell vorzubereiten, Unterstützer zu finden und schließlich zu realisieren. Dazu sind geeignete Partner außerhalb des Rheingaus die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Frankfurt/M), die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Osnabrück), das Deutsch-Französische Jugendwerk (Bonn) sowie das Deutsch-Polnische Jugendwerk (Potsdam).

Entstehende Kosten resultieren aus

- inhaltliche Konzeption
- Umbau des Hauses
- Gestaltung der Inszenierung im Haus
- Pre-Opening und Marketing.

Über diese Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch keine Aussage getroffen werden.

Für den korrespondierenden Standort in Koblenz bietet die 2011 geplante Bundesgartenschau evtl. auch eine Perspektive für eine vergleichbare Aufwertung dieses Eingangsbereichs zur Welterberregion.

7.2.2.14 Aussichts- und Informationspunkt oberhalb von Rüdesheim

Hintergrund

Im Gebiet der Weinberglage ‚Drachenstein‘ befindet sich ein größerer, platzartiger Bereich an einer Wegegabelung. Der Bereich wird hangaufwärts und rheinabwärts von dem angrenzenden Niederwald gerahmt. Dadurch richtet sich der Blick auf das

Panorama rheinaufwärts über Geisenheim, den Rhein mit seinen Auen und Bingen mit der Rochuskapelle bis nach Rheinhessen. Auch der Fährverkehr zwischen Bingen und Rüdesheim kann von hier aus beobachtet werden.

Ziel

Gestaltung eines attraktiven Aussichts- und Informationspunktes mit Informationstafeln, Picknick- und Sitzgelegenheiten

Lösung

Dieser Aussichtspunkt ist durch den Niederwald mit den angrenzenden Weinbergen geprägt und aufgrund dieser Schnittstelle sowie der wunderschönen Aussicht interessant. Mit der Gestaltung des Bereichs soll einerseits die Möglichkeit geschaffen werden, das Panorama in Ruhe genießen zu können und andererseits Informationen über die umliegenden landschaftlichen Attraktionen zu erhalten. Auf Informationstafeln soll über den Niederwald, dessen frühere Nutzung und die naturräumlichen Besonderheiten des Ortes hingewiesen werden. Zudem könnte über die Bedeutung der von dort aus sichtbaren idyllischen Rheinauen für den Vogelzug informiert werden.

Auch hier sollen Quarzitquader, als durchgängiges Element des Regionalparks, in Form von Sitzgelegenheiten mit Holzaufgabe eingebaut werden. Der Platz soll mit gebrauchtem und engfugig verlegtem Naturstein-Großpflaster befestigt werden, um den besonderen Charakter des Ortes zu unterstreichen.

Aufgrund der Nähe zum überregional bekannten Niederwalddenkmal sind die Wege stark von Spaziergängern und Wanderern frequentiert. Daher wäre an dieser Stelle auch ein Weinverkostungsstand denkbar, der auch als Unterstand genutzt werden kann. Orts- oder weinbautypischen Materialien und Elemente könnten durch Neuinterpretation und Abstraktion verfremdet und für die Gestaltung solch eines Standes verwendet werden, wie z.B. Teile überdimensionaler Weinbaugerätschaften.

Geschätzte Investitionskosten (ohne Planungskosten)

Brutto 95.000,00 €

7.2.2.15 Aussichts- und Informationspunkt oberhalb von Lorchhausen

Hintergrund

Die Routenführung der Panoramaroute oberhalb von Lorchhausen ist identisch mit dem Wegeverlauf des Hessenweg Nr. 7, Rheingauer Riesling Pfad, Rheinsteig und Burgenwanderweg.

Der gut ausgebaute und gepflegte Wanderweg ist bei Erholungssuchenden beliebt und entsprechend stark frequentiert. Er flankiert das Naturschutzgebiet Engweger Kopf/Scheibigkopf zum Rhein hin und bietet traumhafte Ausblicke auf den Rhein und die linksrheinischen Ortschaften, bis nach Kaub.

In der Nähe der Weinlage Rosenberg befindet sich derzeit ein sehr einfach angelegter Aussichtspunkt, mit einer Bank, einem Gedenkstein und einem Fahnenmast.

Diese Gestaltung wird der Besonderheit des Punktes nicht gerecht: der Blick spannt sich hier von Lorchhausen, über Rheindiebach mit der Ruine Fürstenberg, bis nach Bacharach mit Burg Stahleck.

Ziel

Gestaltung eines attraktiven, der Aussicht angemessenen Aussichts-, Aufenthalts- und Informationspunktes mit Sitz- und Picknickgelegenheiten

Lösung

Mit der Gestaltung des Bereichs soll einerseits die Möglichkeit geschaffen werden, das Panorama in Ruhe genießen zu können und andererseits Informationen über die umliegenden landschaftlichen Attraktionen zu erhalten.

Auf Informationstafeln soll über das angrenzende Naturschutzgebiet, die naturräumlichen Besonderheiten des Ortes, die Charakteristika des Steillagen-Weinbaus am Beispiel der Weinlage Rosenberg und über die ökologisch wichtigen Trockenmauern aus Schiefer informiert werden.

Als durchgängiges Element des Regionalparks sollen auch hier Quarzitquader als Sitzgelegenheiten eingebaut werden, in diesem Bereich jedoch mit Holzaufgabe.

Denkbar wäre eine Anordnung entlang der Hangkante, um gleichzeitig eine Hangsicherung zu erhalten und den Blick nicht durch ein Gelände zu verstellen.

Als Besonderheit des Ortes wäre eine in den Hang integrierte Schutzhütte denkbar, die gleichzeitig als Weinprobierstand genutzt werden kann. Wichtig wäre hierbei die Verwendung orts- bzw. regionaltypischer Materialien. Gestalterisch könnten z.B. weinbautypische Gerätschaften durch Abstraktion und Neuinterpretation verfremdet und für die Gestaltung solch einer Hütte verwendet werden.

Geschätzte Investitionskosten (ohne Planungskosten)

Brutto 65.000,00 €

7.2.2.16 WeinErlebnis-Netzwerk Rheingau

Hintergrund

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Rheingauer Weinkulturlandschaft zwischen Waluff und Lorchhausen stellt ein erklärtes Ziel des „Regionalpark im Rheingau“ dar. Dies ist aber auch nur mit wettbewerbsfähigen und kreativen Betrieben des Weinbaus und des Tourismus innerhalb der Region machbar.

Die Bemühungen um eine Bündelung der Rebflächen auf ertragreichen Standorten und die Entwicklung des Qualitätsweinbaus stehen in enger Verbindung mit allen Maßnahmen, die zur Profilierung der Region und ihrer über Landschaft und Produkte dokumentierten Qualität beitragen. Da die Erlebniskomponente Weinlandschaft/Weinberg/Keller/Weingenuss nicht ohne weiteres vermittelbar ist, muss zum Erreichen dieser Zielsetzung auch das vorhandene Potenzial besser miteinander vernetzt und inszeniert werden. Insbesondere gilt es, den Wein branchenübergreifend als Leitprodukt der Region zu verankern. Rheingauer Riesling-Route und Rheingauer Riesling-Pfad haben dieses Anliegen aber bislang nicht umfassend erreichen können.

Ziel

Über die im Rheingau ansässigen Weinbaubetriebe, ihre Produkte und die zahlreichen Verköstigungseinrichtungen, über die Landschaft und ihre herausragenden Einzelkomponenten, über kulturelle und touristische Angebote, über handwerkliche Verarbeitung von Rheingauer Spezialitäten oder die reichhaltige Baukultur des Rheingaus soll das Motto "Lebensfreude pur" umfassend vermittelt werden. Dazu sind diese Komponenten jedoch in einer kreativen Form aufzubereiten und über die Landschaft nachvollziehbar und dauerhaft mit dem Wein zu vermitteln.

In konsequenter Weiterentwicklung der Rheingauer Riesling-Route und des Rheingauer-Riesling-Pfads wird daraus ein WeinErlebnis-Netzwerk Rheingau aufgebaut, zu dem Betriebe und Einrichtungen zählen, die in einer unmittelbaren oder mittelbaren Verbindung zur Kulturlandschaft oder dem Weinanbau stehen. Ihre Vernetzung mit den Regionalpark-Route und ein gemeinsames Marketingkonzept sollen daraus ein hochwertiges kulturelles und touristisches Angebot auch im nationalen und internationalen Wettbewerb entwickeln.

Lösung

Mit einem WeinErlebnis-Netzwerk kann sich der Rheingau noch besser und umfassender als eine Genuss und Kultur ausstrahlende Region präsentieren. Dies unterstreicht die Bedeutung des Rheingaus als bedeutende nationale Wein-Destination, vor allem wenn man zusätzlich den Lehr- und Forschungsstandort Geisenheim berücksichtigt.

Das WeinErlebnis-Netzwerk Rheingau wird bewusst nicht als eine eigenständige Straße gestaltet. Es soll vielmehr die umfassenderen Möglichkeiten eines Netzwerkes zur Geltung bringen, mit dem unabhängig von einer klar vorgegebenen Route die einzelnen Interessenten und Nutzer sich jene Einrichtungen oder Betriebe aussuchen bzw. aufsuchen können, die ihren persönlichen Bedürfnissen und Neigungen entsprechen. Voraussetzung für einen solchen Ansatz ist jedoch eine konsequent durchdachte Beschilderung dieser Einrichtungen und Angebote in der Region sowie ein überregionales Marketing.

Ein gelungenes und weit gerühmtes Beispiel für den erlebnisorientierten Ansatz eines Netzwerkes statt einer Straße bildet das Projekt „Käsestraße BregenzerWald“ (www.kaesestrasse.at), dass – anders als der Name vermuten lässt – genau in dieser Weise konzipiert ist.

Als denkbare Partner eines solchen WeinErlebnis-Netzwerkes Rheingau und damit als Qualitätsträger der Produkte und Angebote der Region stehen zur Verfügung:

- Tourismusbüros
- Weinbaubetriebe
- Rheingauer Gebietsvinothek
- Lokale Vinothek Eltville
- Weinberg der Ehe, Kiedrich
- Wein-Wirte (Gastronomie, Hotellerie, Gutsausschankbetriebe, Straußwirtschaften)
- Rheingauer Museen (z.B. Brömserburg)

- WeinErlebnis Welt Allendorf
- Asbach-Besucherzentrum Rüdesheim
- Klöster, Schlösser und Burgen
- Handwerksbetriebe
- Wildschweinschinken Metzger u.a. andere spezielle Metzgereien
- Sauerteig-Bauernbrot-Bäcker u.a. spezielle Bäckereien
- Kunsthandwerksbetriebe
- Landwirte und Direktvermarkter
- Verkehrs- und Mobilitätsträger/Sonstiges
- Haus der Rheingauer Weinkulturlandschaft (siehe 7.2.2.23)
- Vorgeschlagene RadService Stelle Walluf
- Radkranz Rüdesheim
- Kinder- und Jugendfarm Oestrich-Winkel
- NaturErlebnis Projekt Wirbellay, Lorchhausen (siehe 7.1.21)
- Rheingauer Biotopvielfalt mit sieben Standorten von der Mariannenaue bis Lorch (siehe 7.2.2.1).

Der Weinanbau hat im Rheingau eine tausendjährige Tradition. Daher bestehen auch viele der Partner des WeinErlebnis-Netzwerkes mit der Weinbaukultur und der von ihr abhängigen Baukultur und dem Brauchtum in Verbindung. Diese Harmonie zu erhalten und in das Bewusstsein der Rheingauer Bevölkerung wie auch ihrer Gäste zu rücken kann daher nicht für eine bestimmte Straße stehen, sondern symbolisiert eine neue Bewegung – für mehr regionales Miteinander als einzigartige Zukunftsperspektive der Region. Überall wo künftig das Regionalpark-Logo als Hinweis auf ein Modul im WeinErlebnis-Netzwerk Rheingau zu sehen ist, werden Rheingauer Tradition, Kulinarik und Weingenuss, Kultur- oder Freizeitangebote zu sehen und zu erleben sein. Zusammen mit den Regionalpark-Routen stellen sie das Fundament zum WeinErlebnis-Netzwerk Rheingau dar.

Geschätzte Kosten:

➤ Planungskosten:	100.000 EUR
➤ Investitionskosten inkl. Marketing (Pre-Opening):	200.000 EUR
<hr/>	
Gesamtsumme	300.000 EUR

7.2.2.17 Beteiligung des "Regionalpark im Rheingau" an der geplanten Internationalen Bauausstellung (IBA), Frankfurt/Rhein-Main

Hintergrund

Neue regionale Projekte benötigen viel Öffentlichkeit und Unterstützung, um sich im Kopf und Herzen der Menschen zu verankern. Dies ist für den „Regionalpark im Rheingau“ nicht anders. Mit der geplanten IBA Frankfurt/Rhein-Main stände eine geeignete Plattform zur Verfügung, um die besonderen Werte der Region medienwirksam auch nach außen zu kommunizieren und nach innen das regionale Bewusstsein zu verbessern. Besonders die langfristige Ausrichtung der IBA ist attraktiv, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus kann eine Teilnahme an der IBA, die unter dem Motto „Nur gemeinsam sind wir stark“ die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main stärken will, die Verbundenheit des Rheingaus mit der Gesamtregion verdeutlichen. Der Rheingau kann dadurch als attraktives Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und Besucher von Frankfurt/Rhein-Main in das Bewusstsein gehoben werden.

Ziel

Geplant sind von den Autoren des IBA-Konzeptes Frankfurt/Rhein-Main u.a. 10 Landschaftsprojekte sowie Projekte zur Präsentation architektonischer Perspektiven. Hier bietet sich der Regionalpark als attraktives Beispiel an. Neben dem eigentlichen Regionalpark-Prozess, der eine zukunftsfähige Form der Kommunikation von Veränderungsprozessen in einer Landschaft darstellt, könnte dabei auch das Thema „Entwicklung einer Weinkulturlandschaft“ im Rahmen der IBA interpretiert und inszeniert werden. Der Rheingau, seit über eintausend Jahren durch den Weinbau sowie landschaftsdominierende Bauwerke geprägt, kann mit den in der Region lebenden Menschen sowie deren Kultur eine Jahrhunderte währende Geschichte wieder lebendig und damit erlebbar werden lassen. Er kann aber auch aufzeigen - und dies wäre die besondere Herausforderung einer IBA - wie sich diese die Landschaft prägende Baukultur auch konstruktiv und zeitgemäß weiterentwickeln lässt.

Lösung

Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die 2005 zum Abschluss kommen soll. Für den Fall, dass es auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie zu einer Realisierung der IBA kommt, bekundet der Regionalpark Interesse an einer Beteiligung.

7.2.2.18 Entwicklung der „Wein-Wirte“ als Botschafter des Regionalparks

Hintergrund

Die im Rahmen der Regionalpark-Konzeption durchgeführten Analysen haben u.a. ergeben, dass die Rheingauer Bevölkerung ein dem Anspruch einer herausragenden Weinbauregion nicht gerecht werdendes gastronomisches Angebot beklagt. Sowohl das Wein- wie das Speisenangebot und das Ambiente der Gastronomiebetriebe werden als austauschbar und nicht zum Profil einer Weinbauregion passend empfunden. Lediglich die als Gutsausschank deklarierten Betriebe bieten noch ein umfassendes und qualitativ ansprechendes Angebot. Der

Rheingau ist in der Tat eine der wenigen Weinbauregionen Deutschlands, die nicht über eine entsprechende weingastronomische Kooperation oder Angebotsgruppe verfügt.

„Das Leben ist zu kurz, um schlechten Wein zu trinken“ (Goethe).

Ziel

Entwicklung einer Angebotsgruppe von „Rheingauer Wein-Wirten“ (Arbeitstitel), die gemeinsam das Thema der Rheingauer Wein-Wirtshauskultur pflegen und aktiv weiterentwickeln. Einbindung dieser Betriebe in Routenführungen im Zuge des Regionalparks, um darauf aufbauende Produkte und Pauschalen zu entwickeln, gemeinsam zu vermarkten und über diesen Weg zu einem größeren Verständnis für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft (Verbindung Landschaft – Weinbau – Weinkultur – Tourismus) beizutragen. Die in diese Kooperation eingebundenen Betriebe verstehen sich daher auch als „Botschafter des Regionalparks“ bzw. der von ihm ausgehenden Philosophie.

Lösung

Die Entwicklung einer Kooperation / Angebotsgruppe „Rheingauer Wein-Wirte“ ist nur mit Betrieben (Gasthäusern, Hotellerie, Gutsausschank, Straußwirtschaften) möglich, die sich über die Pflege und Weiterentwicklung der Wein-Wirtshaus- bzw. Wein-Gutskultur bzw. der Vermittlung des Verständnisses von Landschaft-Weinbau-Weinkultur verständigen.

Als Kriterien für diesen Ansatz sollten – in Abstimmung mit dem DEHOGA und dem Weinbauverband - gelten:

Kriterien „Wein-Wirte“ für Gastronomie

- Weinangebot:
 - Flaschenwein: Rheingauer Qualitätsweine über alle Qualitätsstufen
 - Neben anderen offenen Rheingauer QbA-Weinen sollten mindestens folgende Weine angeboten werden:
 - Trockener Riesling maximal zwei Jahre alt
 - Halbtrockener Riesling maximal drei Jahre alt
 - Spätlesegeeigneter Riesling gemäß Öchslegrad oder Spätlesen
 - Spätburgunder
 - Herkunftsangabe (Winzer) bei allen Weinen
- Ausschank eines Rheingauer Traubensaftes
- Weinambiente, stilvolle Weingläser, Weinuntersetzer
- Weinkompetenz des Personals (jährliche Teilnahme des Servicepersonals an einem Seminar mit Zertifikat)
- Regionalkompetenz des Personals (jährliche Teilnahme des Servicepersonals an einem Seminar)
- Jährlicher Erfahrungsaustausch

- Öffnungszeit auch über Mittag, bzw. Hinweis auf „Wein-Wirte“ mit Mittagsöffnungszeiten. Hinweis auch am eigenen Ruhetag.
- Speisekarten-Einleger mit einer Rheingauer Riesling-/ Spätburgunder-Küche (frische Produkte, keine Tiefkühlware)
- „Rheingauer Eck“ (Regionalvitrine)
- Der Regionalpark wird in der Speisen- und Getränkekarte auf einer Seite vorgestellt (Text wird geliefert)
- Das Haus und sein Personal verstehen sich als „Botschafter“ von Regionalpark und Weinkulturlandschaft und kommunizieren dies.

Kriterien „Wein-Wirte“ für Gutsausschank und Straußwirtschaften

- Weinangebot:
 - Flaschenwein: Rheingauer Qualitätsweine über alle Qualitätsstufen
 - Alle Weine des gastronomischen Betriebes (Gutsausschank oder Straußwirtschaft werden in der Flasche und offen ausgeschenkt)
- Ausschank eines Rheingauer Traubensaftes
- Weinkompetenz wird durch die Betriebsleiter gewährleistet
- Regionalkompetenz wird durch die Betriebsleiter gewährleistet
- Jährlicher Erfahrungsaustausch
- Hinweis auf andere „Wein-Wirte“ mit deren Öffnungszeiten (inkl. Mittagsöffnungszeiten). Hinweis auch am eigenen Ruhetag, bzw. in Ruhezeiten.
- Speisekarten-Einleger mit einer Rheingauer Riesling-/ Spätburgunder-Küche für Gutsausschank
- Regionaler Produkthinweis für die Speisen in Straußwirtschaften
- „Rheingauer Eck“ (Regionalvitrine)
- Der Regionalpark wird in der Speisen- und Getränkekarte auf einer Seite oder in einer anderen geeigneten Weise vorgestellt (Text wird geliefert)
- Das Haus und sein Personal verstehen sich als „Botschafter“ von Regionalpark und Weinkulturlandschaft und kommunizieren dies.

Der Regionalpark bzw. die noch zu gründende zukünftige Organisationsstruktur übernimmt die Verleihung der Qualitätsauszeichnung und damit auch über ein Gremium die Abstimmung der Kriterien. Die Prüfung der Kriterien nimmt das Weinbauamt vor.

An der Außenfassade weist ein einheitliches Schild (mit den Jahreszahlen der Gültigkeit) auf die Zugehörigkeit zu den „Rheingauer Wein-Wirten“ hin.

Die Betriebe verstehen sich als Angebotsgruppe „Rheingauer Wein-Wirte“.

Die Kriterien werden alle zwei Jahre geprüft.

Eine verantwortliche Person aus dem Kreis der „Rheingauer Wein-Wirte“ muss als Ansprechpartner/ in und Koordinator/ in benannt werden.

Geschätzte Kosten

Es werden an Kosten zunächst nur die Herausgabe eines Flyers "Wein-Wirte im Regionalpark im Rheingau" anfallen sowie die Kosten für Urkunde und ein Schild an der Außenfassade. Die Zertifizierungskosten können derzeit noch nicht kalkuliert werden.

➤ Leporello 10.000 Stück, vierfarbig	4.000 EUR
➤ Schild und Urkunde	2.000 EUR
<hr/>	
Gesamtkosten	6.000 EUR

7.2.2.19 Durchführung eines Regionalpark-Tages

Hintergrund

Für das langfristige Gelingen des Regionalparks und der damit verbundenen Ideen ist es notwendig, dass der Prozess von einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht mitgetragen wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn das Projekt bekannt und das Verständnis für die Notwendigkeit der damit verbundenen Entwicklungen und Prozesse vorhanden ist. Dabei geht es zum einen um das rationale Begreifen der entsprechenden Notwendigkeiten, zum anderen aber auch um den Aufbau einer emotionalen Bindung zum „Regionalpark im Rheingau“. Der Weg dorthin ist ein langwieriger Prozess, den es mit unterschiedlichen Aktivitäten zu unterstützen gilt. Ein Regionalpark-Tag wäre eine solche Aktivität – mit starker Innen-, aber auch Außenwirkung.

Ziel

In erster Linie ist der Regionalpark-Tag als Innenmarketing-Aktion gedacht. Er soll zum einen dazu dienen, die Philosophie und Ziele des Regionalparks weiter in das Bewusstsein der Bevölkerung zu tragen, zum anderen, das Gemeinschaftsgefühl aller Rheingauer zu stabilisieren bzw. aufzubauen. Es muss deutlich werden, dass alle Rheingauer an einem Strang ziehen müssen, um eine langfristig nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, und dass der Regionalpark hierfür ein geeignetes Instrument darstellt. Der Regionalpark trägt zur Steigerung der Lebensqualität in der Region bei und stellt einen Gewinn für die Rheingauer und ihre Region insgesamt dar.

Im Sinne eines gestärkten Wir-Gefühls fungiert der Regionalpark-Tag dann auch als Instrument des Außenmarketings: „Was man verinnerlicht hat, kann man auch nach außen tragen.“ Natürlich sollte eine solche Veranstaltung auch von vornherein genutzt werden, um den Regionalpark nach außen bekannter zu machen.

Umsetzung

Die zu konzipierende Veranstaltung sollte nicht nur Informations-, sondern auch Eventcharakter haben. Dadurch erfährt sie ein größeres Interesse - sowohl seitens der Ausrichter, der Besucher wie auch der Medien.

Möglichst viele Personen sollten für die Ausrichtung des Regionalpark-Tages gewonnen und eingebunden werden. Dies werden vorrangig Personen sein, die bereits in Regionalpark-Projekten involviert sind oder anderweitig die Philosophie des Regionalparks mittragen. Ebenso sollten aber über dieses Event weitere Interessenten und Multiplikatoren für die Idee des Regionalparks begeistert werden. Sie alle können als Botschafter des Regionalparks fungieren und ihre unterschiedlichen Ansätze und Aktivitäten vorstellen. Einen wichtigen Part sollte die Gastronomie übernehmen, indem Sie über spezifische Regionalpark-Angebote die Philosophie des Regionalparks „schmackhaft“ macht.

Von der Organisation wäre denkbar:

- zeitlich angegliedert (1- oder 2-Jahresrhythmus) an regionale Veranstaltungen wie die Tourismusbörse, die Rheingauer Schlemmerwochen etc. oder aber als separater Termin
- zentral an einem Ort (denkbar wäre z.B. auf einem Schiff/der Rhenus) oder dezentral an unterschiedlichen Orten (z.B. in Kombination mit einer Weinbergslagenwanderung)
- im Wechsel an einem Standort in allen Regionalpark-Kommunen

Vermittelt werden sollte:

- Der aktuelle Stand der Regionalpark-Entwicklung.
- Bereits bestehende Projektideen und ihr Entwicklungsstadium. Dies ist besonders wichtig, um zum einen aufzuzeigen, dass im Rahmen des Regionalparks bereits einige Projekte ins Rollen gekommen sind, zum anderen auch um die Regionalpark-Idee über konkrete Projekte für Interessenten greifbar zu machen.

Dabei sollte immer das Ziel eines Rheingauer „Wir-Gefühls“ sowie die emotionale Vermittlung der Rheingauer Kulturlandschaft und ihrer Schätze im Vordergrund stehen.

Geschätzte Kosten

Für eine Veranstaltung ca. 10.000 EUR

7.2.2.20 Präsentationsplattform für Regionalpark-Produkte

Hintergrund

Die Regionalpark-Philosophie benötigt möglichst viele Botschafter, um ein eindeutiges Profil zu erhalten und sich dauerhaft in den Köpfen und Herzen der Rheingauer Bevölkerung zu verankern. Die von vielen Menschen noch als relativ abstrakt empfundene Idee sollte daher auch über Produkte und Artikel anfassbar und erlebbar werden.

Hierfür sollten solche Produkte gewählt werden, die einen starken regionalen Bezug haben. Dies können regionale Lebensmittel und kulinarische Spezialitäten ebenso sein wie Handwerks- und Kulturgüter. Für beide gilt, dass diese Waren bei den

Verbrauchern zunehmend zugunsten globalisierter Produkte in den Hintergrund rücken und in Vergessenheit geraten. Die Pflege und offensive Wiederbelebung regionaler Traditionen bietet aber nicht nur die Chance, regionales Kulturgut für künftige Generationen zu bewahren, sondern auch, die Identifizierung der Menschen mit ihrem Lebensraum zu stärken und vor allem auch regionale Kreisläufe anzukurbeln und damit die Wertschöpfung in der Region zu steigern.

Ziel

Ziel ist der Aufbau von hochwertigen Produkten (und einer entsprechenden Präsentationsplattform), die zum einen die Regionalpark-Philosophie vermitteln, aber zum anderen auch die Erhaltung, Pflege, Weiterentwicklung und möglicherweise auch Wiederbelebung regionaler Traditionen fördern.

Lösung

Es wird eine Präsentationsplattform für regionale Kulinarik sowie Handwerks- und Kulturgüter geschaffen. Hierfür sollte es eine oder zwei zentrale Verkaufsstellen geben (z.B. an den Anlegestellen der Schiffe oder im Kloster Eberbach) und darüber hinaus ein Netzwerk von kleineren Präsentationsflächen – möglicherweise in Form von hochwertig ausgestatteten Regionalpark-Vitrinen (z.B. in den regionalen Vinotheken, den Tourist-Informationen oder auch in der Hotellerie/Gastronomie sowie den Weinbaubetrieben). Auch ein Absatz dieser Produkte im Rahmen überregional bedeutsamer Events wie Rheingau-Musik-Festival oder Rheingauer Schlemmerwochen wäre denkbar.

Die Produkte sollten einem einheitlichen Produktauftritt im Sinne einer Marke folgen. Es ist ein interessierter Träger zu finden, der dies als langfristig wirtschaftlich tragbares Projekt realisiert. Zu prüfen wäre, wer die Rechte an diesen Produkten besitzen soll. Eine künftige Regionalpark-Organisation wäre dazu ein geeigneter Partner, zumal damit auf dem Wege von Franchise-Verträgen auch eine künftige Einnahmequelle des Regionalparks aufgebaut werden kann.

Als Vorbild einer erfolgreichen Vermarktung qualitativ hochwertiger regionaler Handwerks- und Kulturgüter können dabei die Heimatwerke in Österreich (www.heimatwerk.at) und der Schweiz (www.heimatwerk.ch) dienen. Sie fungieren als hochwertige Sammelstellen regionaler Traditionen in ihren jeweiligen Ländern. Während in dem meisten europäischen Ländern vergleichbare Einrichtungen mit zentraler Koordinierung bereits existieren, gibt es eine solche Institution in Deutschland bisher noch nicht. Hier könnte der Rheingau mit der Initiierung eines solchen „Heimatwerkes“ eine Vorreiterrolle übernehmen. Dies sollte sicherlich zunächst auf den Rheingau begrenzt sein, könnte aber langfristig sehr wohl Ausgangspunkt für eine deutschlandweite Präsentationsplattform sein.

Notwendige Schritte für eine solche Präsentationsplattform im Rheingau:

- Recherche bestehender und noch zu entwickelnder regionaler Produkte, die der Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung überlieferter regionaler Traditionen im Bereich Gastronomie/Lebensmittel, Handwerk, Brauchtum, Musik, Tanz u.a. dienen.
- Definition des Kernangebotes

- Festlegung von Herkunfts- und Qualitätsstandards. Der Qualitätsaspekt entwickelt sich zunehmend zu „dem“ entscheidenden Profilierungsfaktor im Tourismus. Die zu vermarktenden Produkte als Repräsentanten der Region sollten daher an eindeutige Qualitätskriterien gebunden sein.

Zu evtl. vorzusehenden Produkten könnten gehören:

- Rheingauer Obst-Edelbrände
- Rheingauer Weintrauben-Produkte
- Hochwertiges landschaftsbezogenes Kunsthandwerk
- Rheingauer Literatur und Liedgut

Die Entwicklung sollte unter Einbindung bereits bestehender Initiativen erfolgen, z.B. den Heimat- und Kulturvereinen, Slow Food etc. Kooperationen sollten angestrebt werden, beispielsweise mit dem Bauernverband, dem Weinbauverband oder auch dem Hessischen Rundfunk, der sich in jüngster Zeit im Rahmen einer Hörfunksendung für die Vermarktung regionaler – in diesem Falle hessischer – Produkte stark gemacht hat.

Geschätzte Kosten

➤ Produktrecherche im Rheingau	6.000 Euro
➤ Definition des Kernangebotes und Festlegung von Herkunfts- und Qualitätsstandards im Rahmen von 2 Workshops	4.800 Euro
➤ Darlegung eines Betreiber- und Vertriebskonzeptes	2.400 Euro
➤ Aufbau einer Logistikstruktur inkl. Einrichtung einer zentralen Verkaufsstelle	6.000 Euro
➤ Marketingstrategie inkl. –mittel	12.000 Euro
Gesamtkosten	31.200 Euro

7.2.2.21 "Rheingauer Erlebnisbegleiter" als Botschafter des Regionalparks - 400 Mio Jahre in 4 Stunden

Hintergrund

Um den „Regionalpark im Rheingau“ langfristig in der Region zu verwurzeln, ist es notwendig, die Menschen im Rheingau selbst, aber auch jene von außerhalb für die Ideen des Regionalparks zu gewinnen. Besonders Multiplikatoren, d.h. Personen, die Wissen über die Region weitergeben und viel mit Menschen aus der Region und/oder darüber hinaus in Kontakt stehen, sind hier gefragt als „Botschafter des Regionalparks“ zu fungieren.

Ziel

Die Ideen des Regionalparks zu kommunizieren ist nicht ganz einfach. Zum einen, weil das Verständnis für landschaftliche Entwicklungen und die beeinflussenden

Faktoren im allgemeinen nicht stark ausgeprägt ist. Zum anderen, weil die Materie nicht unbedingt auf Anhieb zu durchschauen ist, da es sich um teilweise langfristige, nicht ohne weiteres sichtbare Entwicklungen handelt. Notwendig ist daher eine Interpretation der Entwicklungen im Rheingau, sowohl der aktuellen wie auch jener der vergangenen Millionen Jahre. Einheimische, Naherholungssuchende sowie Touristen sollen auf eine spannende und lebendige Zeitreise durch die Kulturlandschaftsentwicklung mitgenommen werden.

Sicherzustellen ist dabei, dass anders als bei traditionellen Landschaftsführungen eine erlebnisorientierte Vermittlung gewählt wird, um die komplexe Thematik aufzubereiten und sichtbar und lebendig zu gestalten. Der Begriff „Erlebnisbegleiter“ erscheint daher eine angebrachte Bezeichnung. Gefragt ist eine ausgewogene Verbindung von Bildung und Entertainment (Edutainment), um Wissen spannend und erlebbar zu vermitteln und dadurch nicht nur mit dem Kopf sondern auch mit dem Herzen erfahrbar zu machen. Auf diese Art und Weise kann nicht nur das Interesse sondern auch das Verständnis für den Regionalpark bzw. die Rheingauer Kulturlandschaft und damit ihren Wert gesteigert werden.

Umsetzung

Für dieses Ziel erscheint eine Zusammenarbeit mit den bereits im Rheingau aktiven Gästebegleitern ideal. Sie könnten die Regionalpark-Philosophie bei ihren Führungen aufgreifen und damit die aktuellen Entwicklungen der Region integrieren und einem größeren Publikum zugänglich machen.

Notwendig hierfür wäre eine ergänzende Schulung, die sich dem Thema Regionalpark widmet, inklusive unterstützendem Material. Dieses Ausbildungsmodul sollte in enger Abstimmung mit dem Verein „Gästebegleiter Rheingau-Taunus“ sowie der „Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.“ erfolgen. Es wäre zu prüfen, inwieweit das Projekt "Lernende Region", das bereits in diese Richtung arbeitet, ggf. für diese Ausbildung genutzt werden kann.

Neben dem Schulungsaspekt ist auch eine intensivere Vermarktung der Gästeführungen anzustreben, da hier bislang die Potenziale noch nicht ausgeschöpft sind. Darunter könnte z.B. der Ausbau der Internetseiten fallen oder auch Crossmarketing-Aktivitäten zur besseren Vernetzung des Angebots mit anderen Aktivitäten im Rheingau.

Neben den Gästebegleitern wäre auch denkbar, andere touristische Multiplikatoren aus dem Rheingau (Gastronomen/Hoteliere, Winzer u.a.) dahingehend zu schulen, dass sie ihre Gäste animativ über die Rheingauer Kulturlandschaft und den Regionalpark informieren können.

Ausbildungsinhalte

Inhaltlich sollte vor allem Wert gelegt werden auf die Spezifika der Rheingauer Weinkulturlandschaft, die im Rahmen des Projektes „Regionalpark im Rheingau“ herausgearbeitet und gestärkt werden, sowie auf die Verbindung von Geschichte und Gegenwart. Darüber hinaus sollten aktuelle Projekte der Regionalpark-Entwicklung vorgestellt und wenn passend in die Führungen integriert werden.

Neben dem Inhalt sollte auf die animative Vermittlung der Informationen geachtet werden und das Material entsprechend aufbereitet werden.

Geschätzte Kosten

➤ 2-tägige ergänzende Schulung (Konzeption, Durchführung)	6.000 Euro
➤ Materialien (Konzeption, Herstellung)	2.000 Euro
➤ Vermarktung (Internetseite, kleinere Marketingaktivitäten)	5.000 Euro
<hr/>	
Gesamtkosten	13.000 Euro

7.2.2.22 Bau von Trockenmauern - Synthese von Landschaftssicherung und Touristenattraktion

Hintergrund

Im Rheingau – vorrangig in den Kommunen Lorch und Rüdesheim - existieren eine Reihe von Schiefer-Trockenmauern, die wieder instand gesetzt und gepflegt werden müssten, sollen sie nicht endgültig für nachfolgende Generationen verloren gehen. Sie stellen ein Zeitzeugnis des Steillagenweinbaus dar und prägen das Bild der Weinkulturlandschaft in diesen Gebieten. Darüber hinaus stellen sie natürlich auch wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar. Diese Trockenmauern zu erhalten bzw. wieder herzurichten ist für die Kulturlandschaft und deren Weiterentwicklung wichtig und damit auch im Sinne der Regionalpark-Philosophie ein interessantes Aktionsfeld.

Die mit diesen Kleindenkmälern verbundenen Hintergründe und Ziele sowie auch die Techniken und das erforderliche Know-How sollten auch nach Außen kommuniziert werden. Da die Freizeit heutzutage gerne genutzt wird, um etwas Sinnvolles zu tun, sich weiterzubilden und/oder etwas zu lernen, ist der Trockenmauerbau für Einheimische und Gäste durchaus interessant.

Ziel

Über eine touristische Inwertsetzung des Themas Trockenmauerbau im Sinne von „Trockenmauern – nicht so trocken präsentieren“ sollen mehrere Effekte erreicht werden. Zum einen wird der notwendige Erhalt und Aufbau der Trockenmauern gefördert, zum anderen kann ein touristisches Angebot geschaffen werden. Gästen und Einheimischen wird ermöglicht nach dem Motto „Erzähle mir und ich vergesse. Zeige mir und ich erinnere. Lass es mich tun und ich verstehe“ (Konfuzius, 5. Jh. v.Chr.) ein besseres Verständnis für die Problematik dieses sensiblen und vernachlässigten Kulturlandschaftsbereichs zu erhalten. Zudem wird ihnen das handwerkliche Know-How des Setzens und Erhaltens von Schiefer-Trockenmauern vermittelt.

Lösung

Die Entwicklung von touristischen Angeboten in Zusammenarbeit mit der GBW-Umweltwerkstatt Geisenheim (Gesellschaft für Beschäftigung und Weiterbildung), die Erfahrungen im Bereich des Trockenmauerbaus haben. Denkbar ist folgendes Angebot:

1) Trockenmauerbau mit einer Art Patenschaft für einzelne Trockenmauern bzw. Teile davon.

Hier wird den interessierten Gästen/Einheimischen als Projekt angeboten, eine Trockenmauer bzw. einen entsprechend definierten Teilbereich in 3-4 Tagen in Stand zu setzen und dafür auch eine Patenschaft zu übernehmen. Diese sollte darin bestehen, sicher zu stellen, dass die Trockenmauer langfristig auch gepflegt wird. Bei Gästen könnte dadurch ein wiederholter Besuch im Rheingau initiiert werden, bei dem die Teilnehmer „ihre eigene“ Mauer besuchen, zu der sie über das direkte Engagement beim Aufbau auch eine emotionale Bindung entwickelt haben.

2) Ein 1-tägiges Angebot, bei dem es vor allem um eine erste Information zur Thematik geht, aber auch um die Möglichkeit, die Technik des Trockenmauerbaus kennen zu lernen.

Hier könnte auf alte Trockenmauerbestände zurückgegriffen werden bzw. auch auf das bestehende Übungsgelände der Umweltwerkstatt (Naturlehrgebiet Waldäcker).

In beiden Fällen sollte die Spaß- und Freizeitkomponente nicht zu kurz kommen, z.B. indem zünftige Mahlzeiten im Weinberg angeboten werden oder Weinproben in das Angebot integriert werden. Über weitere Anreize besonders für Patenschaften müsste noch nachgedacht werden.

Zu prüfen wäre auch, inwieweit ein solches Programm als Bildungsurlaub angeboten werden kann.

Geschätzte Kosten

Je nachdem, in welchem Maße die Umweltwerkstatt mit Helfern gefordert ist – in Abhängigkeit davon, ob und welche einzelnen Arbeitsschritte übernommen werden sollen - variieren die Kosten.

- 3-4 Tage Bau von Trockenmauern mit Patenschaft:
pro Veranstaltung rd. 3.000 Euro
- 1-Tages-Seminar zum Trockenmauerbau:
pro Seminar rd. 1.000 Euro

7.2.2.23 Haus der Rheingauer Weinkulturlandschaft

Hintergrund

Die vermehrte Aufgabe von Weinberglagen im Rheingau gefährdet langfristig die Qualität der Weinkulturlandschaft. Dies beunruhigt besonders vor dem Hintergrund der zunehmenden Konkurrenz qualitativ hochwertiger, aber gleichwohl preiswerter Importweine aus Übersee. Dieser Konkurrenz muss zunehmend durch den weintouristischen Aspekt - also der Verbindung von Wein und Tourismus - begegnet werden. Dabei sollte verstärkt auf die Themen „Wissen“ und „Bildung“ gesetzt werden, die in unserer Gesellschaft weiterhin an Bedeutung gewinnen. Zunehmend wird Unterhaltung mit dem Zugewinn neuer Erkenntnisse verbunden. Das englische Wort „Edutainment“ beschreibt diese Entwicklung unserer freizeitorientierten Gesellschaft (Education + Entertainment = Edutainment).

Das jüngste Beispiel aus Österreich, das Loisium in Langenlois (www.loisium.at) zeigt, wie spannend das Thema Wein, Weinkultur und Landschaft gerade in dieser Kombination aufbereitet werden kann und welche hohe Attraktivität eine solche erlebnisorientierte Einrichtung entwickelt. Der Rheingau kann mit einem „Haus der Rheingauer Weinkulturlandschaft“ einen Alleinstellungswert in Deutschland - wo es eine solche Einrichtung bisher nicht gibt - erreichen und damit auch die touristische Attraktivität des Rheingaus erhöhen.

Ziel

Ziel ist es, den weintouristischen Aspekt im Rheingau zu stärken, also die Verbindung des Rheingauer Weines mit seiner touristisch attraktiven Landschaft. Gleichzeitig soll ein neuer touristischer Attraktionspunkt geschaffen werden und dem Rheingau ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zur Weinkompetenz-Region beigefügt werden.

Es sollte daher neben der landschaftlichen und kulturellen Einzigartigkeit einen Standort geben, an dem die Entstehung dieser Landschaft und ihrer Kultur nachvollziehbar wird. Durch eine technisch hochwertige, erlebnisorientierte Aufbereitung soll die Entwicklung der vergangenen Jahrtausende und Jahrtausende dargestellt werden. Besonderer Wert soll auf der Verbindung von der früheren Urlandschaft des Rhein-Durchbruchs zur heutigen Kulturlandschaft mit Terrassierung, Weinbau und ihrer Durchsetzung mit Klöstern, Burgen und Schlössern und der auch dadurch bedingten Qualität ihrer Produkte gelegt werden (Verbindung von Wein zum Terroir).

Aufgaben

Animative und interaktive Aufbereitung folgender Themen im Rahmen einer Inszenierung:

- Wie entstand das Rheinische Schiefergebirge?
- Wie durchbrach der Rhein das Gebirge?
- Warum entwickelten sich bestimmte Landschaftstypen, wie Auen, Bachtäler, wärmeliebende Trockenbiotope im Rheingau?
- Welche Kulturlandschaftsformen gibt es und wie haben sie sich in den letzten tausend Jahren im Rheingau entwickelt?
- Welchen Einfluss hatten Königsland, die Geistlichkeit, die Romantiker und andere auf die Entwicklung von Kultur und Landschaft im Rheingau?
- Wie beeinflussen Geologie, Klima und Boden die Landnutzung und insbesondere die Qualität des Weines im Rheingau?
- Warum veränderten sich acht Jahrhunderte lang die Rebflächen im Rheingau in ihrer Flächenausdehnung kaum?
- Warum muss sich heute an der Rebflächenausdehnung etwas ändern, um die Weinkultur im Rheingau auch weiterhin zu gewährleisten?
- Welche Bedeutung hat der Tourismus für die Weiterentwicklung der Weinkulturlandschaft im Rheingau?
- Können Weinbau, Tourismus und Sicherung von Natur- und Kulturerbe in eine einvernehmliche Verbindung gebracht werden?

- Sensorische Verknüpfung von Lage, Weinbau und Kellertechnik ; Link zum Standort der geplanten Rheingauer Gebiets-Vinothek.

Lösung

Darstellung der Themen in einem Haus mit entsprechenden Inszenierungen. Es bieten sich als Standorte Rüdesheim mit dem ehemaligen Asbachgelände neben/ggf. unter Mitnutzung von der/Teilen der Brömserburg, Geisenheim mit der Villa Monrepos, das Kloster Eberbach oder ggf. auch das Gelände des Staatsweinguts in Eltville an.

Der Standort Rüdesheim genießt den Vorzug, dass er auch als Eingangstor zur Welterberegion anzusehen ist. Eine solche Einrichtung– gemeinsam mit weiteren Ansätzen im linksrheinischen Bingen – könnte daher auch eine ideale Übergangssituation zwischen Regionalpark und UNESCO-Welterberegion darstellen.

An diesem Standort in Rüdesheim gibt es bereits erste Überlegungen zu einem Erlebnispark "Porta Romantica", die jedoch keinen Bezug zur vernetzten Thematik "Landschaft und Weinbau" aufweisen.

Die nächsten Schritte sind

- Gründung einer Trägerorganisation/ Suche nach Investor/en
- Suche nach einem ggf. geeigneten Standort
- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie
- Umsetzung als erste Weinkulturlandschafts-Erlebniswelt in einer deutschen Weinbauregion.

Geschätzte Kosten

➤ Machbarkeitsstudie	0,1 Mio EUR
➤ Planungskosten	0,9 Mio EUR
➤ Realisierung	8,0 Mio EUR

Gesamtsumme	9,0 Mio EUR
-------------	-------------

7.2.2.24 Webcam-Installation

Hintergrund

Die Regionalparkidee, ihr Werdegang und die dazugehörigen Planungen werden zeitgemäß im Internet mittels einer Homepage präsentiert.

Diese Informationsquelle wird während der Umsetzung des Regionalparkprojektes den interessierten Bürgern und Besuchern des Regionalparks zu Verfügung stehen. Als zeitgemäße Ergänzung zur Homepage, soll mit Webcams die Umsetzung von Teilprojekten und –abschnitten begleitet werden. Diese Installation ist vergleichbar mit den Kameras, die in Skigebieten das Panorama und Wetter wiedergeben.

Ziel

Installation von Webcams, zur Dokumentation des Baus von Regionalparkprojekten und des Panoramas an bestimmten Punkten.

Lösung

Mit dem Beginn der Umsetzung von Projekten werden Webcams installiert, über die der Baufortschritt online abgerufen werden kann. Entsprechend könnten auch bei Flurbereinigungsmaßnahmen Webcams eingesetzt werden, um Besuchern der Region den derzeitigen Zustand des jeweiligen Gebietes anzuzeigen. Die Webcams übermitteln in bestimmten Zeitintervallen ein aktuelles Bild und dokumentieren so den Baufortschritt.

Die Kameras könnten an bestehenden Strommasten oder Gebäuden installiert werden.

Nach Fertigstellung des jeweiligen Projekts kann die Webcam an dem Ort verbleiben und mit Panorama-Aufnahmen die Umgebung filmen, damit Online-Besucher sich z.B. über das Wetter vor Ort oder das Panorama informieren können.

7.2.3 Projektideen

Eine Kurz-Information zu diesen bisher nicht konkretisierten bzw. bis zur Gründung einer Organisationsstruktur zurückgestellten Projektvorschlägen befindet sich in nachfolgender Tabelle.

Projektideen Naherholung und Tourismus	Kurz-Information	Nr. in Karte
mit konkretem Ortsbezug		
Attraktive Wegeführung entlang eines Rheinsteges in Walluf	Abkürzung und attraktive Wegeführung des Radwanderweges auf dem Rheindamm über einen neu anzulegenden Steg in Richtung Wallufer Hafen/ Weinprobierstand.	17
Rad-Service-Station in Walluf	Als Ausgangspunkt für Radtouren im Rheingau, besonders für Gäste aus Wiesbaden und dem Rhein-Main-Gebiet, sollte am „Tor zum Rheingau“ am Vereinshaus, wo sich drei Radrouten bündeln, eine Service-Station für Radler (Park & Bike, Toilettenanlagen, Info-Tafeln etc.) eingerichtet werden.	18

Projektideen Naherholung und Tourismus	Kurz-Information	Nr. in Karte
Touristische Nutzung der leer stehenden Gebäude am Eicheneck	Die zwei Gebäude am Waldrand von Walluf bieten eine attraktive Sicht und sind von der Regionalpark-Route aus gut zu erreichen. Denkbar wäre die Einrichtung eines Informations- und Aussichtspunktes für den Regionalpark.	19
Bubenhäuser Höhe	Bubenhäuser Höhe in Rauenthal als Treffpunkt für Familien mit kleineren Kindern.	21
Umsetzung des Naherholungskonzeptes im Kiedricher Bachtal	Bestehendes Konzept der Gemeinde Kiedrich, das im Rahmen des Regionalparks umgesetzt werden soll.	22
Natur- und Kulturlandschaftsentdeckung in der Kinder- und Jugendfarm	Die Kinder- und Jugendfarm war interessiert, ein Angebot zur Entdeckung der Rheingauer Kulturlandschaft aufzunehmen bzw. mitzuentwickeln. (vgl. auch Projektskizze „Kampagne zur Bewusstseinsbildung unter Kindern und Jugendlichen“)	24
Wegeverbindung zwischen Lorch und Geisenheim über Höhengemeinden	Anbindung der Höhengemeinden über eine Regionalpark-Nebenroute auf bestehenden Wanderwegen.	26
Landschaftspark „Osteinpark“ in alten Strukturen aufleben lassen	Die ursprünglichen Planungen zur Errichtung eines Landschaftsparks im 18. Jh. Könnten neu belebt und aufgegriffen werden. Dies bietet sich wegen des komfortablen Zugangs über zwei Seilbahnen (Assmannshausen,, Rüdesheim) besonders an.	27
übergeordnet		
Wettbewerb Weinortcharakter	In den Rheingau Kommunen ist der Weinortcharakter vielfach nur schwach zu erkennen. Dies sollte im Sinne des Tourismus aber auch als Instrument zur Stärkung der regionalen	XXII

Projektideen Naherholung und Tourismus	Kurz-Information	Nr. in Karte
	Identität gefördert werden. Ein entsprechender Wettbewerb stellt hierfür eine Möglichkeit dar.	
noch festzulegender Ortsbezug		
Park & Bike-Plätze ausweisen	Für die Radfahrer als bedeutende Zielgruppe des Rheingaus und zur Minimierung des Verkehrsaufkommens innerhalb der Region sollten Parkplätze ausgewiesen werden, von denen aus die Radfahrer eine direkte Anbindung an die Radrouten haben. (Vgl. auch Projektskizzen zur Radverkehrsinfrastruktur)	C
Freizeitnutzungen am Uferbereich	Wasser stellt für Gäste wie Einheimische einen attraktiven Kristallationspunkt dar. Bisher gibt es jedoch keinen Uferbereich, an dem das Wasser selbst Teil eines Freizeitnutzungskonzeptes darstellt.	D
Eltviller Villen bzw. deren Gärten der Öffentlichkeit zugänglich machen	Villen und Gärten stellen nicht nur kulturgeschichtlich interessante Attraktionen dar, sondern bieten für den Betrachter und Nutzer auch ein zusätzliches Stück Lebensqualität und Naherholung. Ihre öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung sollte daher geprüft werden.	F
Aufwertung der Bäche in Oestrich-Winkel	Die drei Bäche Elsterbach, Solderbach, Pflingstbach sollen zur Steigerung der Lebensqualität aufgewertet werden.	G
Bachrenaturierungen in Geisenheim	Das Blaubach- und Elsterbachtal mit seinen Mühlen sollte verstärkt zugänglich gemacht werden.	I

7.3 Projektvorschläge Lebensqualität und Infrastruktur

7.3.1 Projektskizzen - Übersicht

Nachfolgende Projektvorschläge wurden mit Unterstützung und in Abstimmung mit den wichtigsten jeweils beteiligten bzw. tangierten Akteuren zu Projektskizzen konkretisiert.

Projektskizzen Lebensqualität und Infrastruktur	Nr. in Karte
übergeordnet	
Sicherung der Rheingauer Kulturlandschaftsqualität	XII
Organisation eines regionalen Freiflächenmanagements Rheingau	XIII
Kampagne zur Bewusstseinsbildung unter Kinder und Jugendlichen	XIV

7.3.2 Projektskizzen – Details

Es folgen die Ausführungen zu den zuvor tabellarisch aufgelisteten Projektskizzen.

7.3.2.1 Sicherung der Rheingauer Kulturlandschaftsqualität

Hintergrund

Die Sicherung der besonderen Qualität der Rheingauer Kulturlandschaft, wie dies im Leitbild für den „Regionalpark im Rheingau“ skizziert ist, bedarf einer eindeutigen rechtlichen Absicherung. Dies kann über das Bau- bzw. das Naturschutzrecht erfolgen.

Aus kommunaler Sicht sind folgende Probleme zu lösen:

- Erhaltung des Offencharakters der überwiegend weinbaulich genutzten und landschaftlich attraktiven Flächen zwischen Siedlungsrändern und Waldgrenze,
- Weiterentwicklung einer nachhaltigen weinbaulichen Nutzung über wettbewerbsfähige Betriebe zur dauerhaften Sicherung der besonderen Rheingauer Lagenqualität und der mit dieser Nutzung verbundenen bedeutenden Weinbaulandschaft,
- Erlebbarkeit der Kulturlandschaft über besonders attraktive Routenführungen für Erholungssuchende und Touristen,

- Erhaltung des Charakters der traditionellen Kulturlandschaft mit Terrassen, Trockenmauern sowie kulturell bedeutsamen kleineren und größeren Bauwerken,
- Weiterentwicklung der Baukultur an landschaftlich herausragenden Standorten unter Beachtung der Landschaftsästhetik und des Naturschutzes sowie
- Entwicklung von Verfahrensvorschlägen zur möglichst unbürokratischen, aber den Qualitätsansprüchen der Region und des Landes an Landschafts- und Baukultur entsprechenden Regelungsabläufen.

In allen Rheingauer Kommunen existieren gültige Flächennutzungs- und Landschaftspläne. Im Rheingau-Taunus-Kreis besteht derzeit außerdem eine Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Rhein-Taunus" vom 19. November 2001, ergänzt um eine Änderungsverordnung vom 8. Mai 2003, welche auch die gesamte Fläche des geplanten Regionalparks (ohne Siedlungs- bzw. Flächennutzungsplanbereiche) erfasst.

Die im Zusammenhang mit dem „Regionalpark im Rheingau“ vorgenommenen Überlegungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Kulturlandschaft (Landschafts- und Baukultur) beinhalten teilweise Aspekte, die über die bestehenden rechtskräftigen Instrumente des Bau- und Naturschutzrechts nicht abgedeckt werden.

Dabei geht es vor allem um die konkrete Definition von Flächen innerhalb der Rheingauer Kulturlandschaft, die eine besondere Sensibilität hinsichtlich ihres Schutzes und ihrer natürlichen Weiterentwicklung bedürfen. Die Gefährdungspotenziale dieser Flächen umfassen auch Nutzungen, die derzeit als genehmigungsfreie Handlungen (§ 5 der LschVO und Artikel 1 der Änderungsverordnung) definiert sind bzw. die mittlerweile ebenfalls privilegierte Nutzung zu Zwecken der Windenergienutzung. Derartige Bereiche sind bislang nicht gesondert erfasst und damit rechtlich abgesichert worden.

Ziel

Mit dem „Regionalpark im Rheingau“ sollen Anforderungen an Standards der Kulturlandschafts-Entwicklung geknüpft werden, die auch zu einer dauerhaften Sicherung der wertvollen Landschaftsqualität führen. Das betrifft sowohl die Landschaft und die in ihr befindlichen Bauten, wie auch die Baukultur im Übergangsbereich zwischen Landschaft und Siedlung. Dies entspricht zum einen der Erwartung an die UNESCO-Welterbelandschaft im Bereich von Rüdesheim und Lorch, stellt aber auch für den restlichen Rheingau eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Tourismus, insbesondere aber des Weintourismus dar.

Um diese Standards rechtlich zu stützen und verbindlich zu regeln, erscheint die Festlegung von Eckpunkten für ein koordiniertes Zusammenführen von Flächennutzungs- und Landschaftsplanung notwendig. Zur hoheitlichen Sicherung sind eine entsprechende Novellierung der Landschaftsschutzverordnung bzw. eine eigenständige und auf den Regionalpark bezogene neue Landschaftsschutzverordnung auf der Basis der Zielsetzung des Regionalparks (Johannisberger Erklärung, Leitlinien, Leitbild) sowie eine zwischen den Kommunen inhaltlich und einvernehmlich abgestimmte Gestaltungsregelung in Form einer Selbstbindung notwendig.

Lösung Baurecht

Für die Absicherung gemeinsamer Qualitätsstandards im Hinblick auf die architektonische Gestaltung der innen- und außerörtlichen Bereiche im Rahmen eines regionalen Flächennutzungsplanes fehlt das dazu erforderliche und demokratisch legitimierte kommunalpolitische Beschlussgremium. Daher sind Festlegungen über derartige Qualitätsstandards nur im Rahmen der Flächennutzungsplanung in den einzelnen Kommunen festzulegen. Was dann auch Auswirkungen auf die Bebauungspläne hat.

Da die einzelnen Kommunalparlamente in ihrer jeweiligen politischen Zusammensetzung aber autonom sind und hierbei das bedeutende und sensible Instrument der kommunalen Planungshoheit tangiert wird, können einvernehmlichen Qualitätsstandards nur mit Erfolg auf Integration in alle Flächennutzungspläne der sieben Kommunen definiert werden, wenn deren Inhalte vorab interkommunal und interfraktionell umfassend diskutiert werden und dabei ein weitgehendes Einvernehmen hergestellt wurde.

In diesem Sinne ist eine koordinierte Zusammenführung der Qualitätsaussagen in den Flächennutzungsplänen notwendig. Diese beinhalten die Ausweisung von Sonderstandorten für privilegierte und gewünschte Nutzungen im Außenbereich mit Aussagen über qualitative Standards. Diese Standards erfahren ihre Umsetzung auf der Basis von Aussagen über bestimmte Gestaltungsempfehlungen – evtl. auch als Satzung -.Sie umfassen im Rahmen der kommunalen Selbstbindung folgende Bereiche:

- First- und Traufhöhen, Gebäudehöhen
- Dachaufbauten (Material, Farbgebung, Dacheinschnitte)
- Werbeanlagen
- Einfriedungen
- Sonnenschutzelemente
- Erker, Balkone, Loggien, Vordächer
- Stellplatzsatzungen
- Straßenraumgestaltung ink. Beleuchtung.

Es erscheint sinnvoll, die Entwicklung dieser Standards sowie deren koordinierte Zusammenführung über interkommunale und interfraktionelle Gesprächsrunden bis hin zur endgültigen Festlegung als Grundlage einer Beschlussform in allen sieben Kommunalparlamenten einem externen Büro zu übertragen.

Lösung Naturschutzrecht

Zur Absicherung der im Leitbild gemeinsam definierten und auf der Basis der Landschafts-Leitlinien entwickelten Landschaftsqualität wird auf einer erweiterten Gebietskulisse des „Regionalparks im Rheingau“ eine Zusammenführung der Qualitätsanforderungen über die einzelnen Landschaftspläne angestrebt. Auf dieser Basis wird dann entweder die bestehende Landschaftsschutz-Verordnung inhaltlich für noch zu definierende Teile des Rheingaus novelliert oder alternativ eine

eigenständige Landschaftsschutz-Verordnung durch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Regionalpark im Rheingau" beantragt. Diese novellierte bzw. neue Verordnung sollte als räumlichen Flächenabschluss auch in der Natur klar nachvollziehbare Grenzen wählen. Diese Wege sollten möglichst im Wald verlaufen, um auch die sich flexibel verändernde Waldrandzone in den Geltungs- und damit Gestaltungsbereich einzubeziehen. Im Hinblick auf die Anbindung an die Regionalpark-Route sowie die überregionale Bedeutung, vor allem auch wegen der Nähe zum Niederwald-Denkmal, könnten auch die Flächen des Osteinschen Landschaftsparks in den Geltungsbereich dieser neuen Verordnung einbezogen werden.

Im Rahmen dieser novellierten oder neuen Landschaftsschutz-Verordnung "Regionalpark im Rheingau" werden vor allem die Entwicklungsziele für die Landschaft im Sinne der neuen Intentionen des Bundesnaturschutzgesetzes präzisiert. Dort wurde dem Primat der nachhaltigen Nutzung auch eine bedeutende Funktion für die Erreichung naturschutzfachlicher Ziele eingeräumt.

Im Zuge dieser Zielsetzung sind folgende inhaltliche Festlegungen in einer novellierten oder neuen Landschaftsschutz-Verordnung über den Ansatz der bisherigen Verordnung inhaltlich erforderlich:

- die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der von weinbaulicher bzw. landwirtschaftlicher Nutzung und einem kleinräumigen Wechsel von Lebensräumen geprägten Kulturlandschaft
- die Sicherung des Netzes von kleinen Fließgewässern sowie der Auen, dem Rhein und seinen Inseln wegen der besonderen Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, für den Biotopverbund und für das Landschaftsbild.

Als Entwicklungsziel im Rheingau (Walluf bis Rüdesheim) sind über die bisherigen Verordnungsinhalte zusätzlich zu definieren:

- die Erhaltung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen weinbaulichen Nutzung als Grundelement der landschaftlichen Qualität;
- die Erhaltung der durch Weinbau geprägten offenen Landschaft einschließlich die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturraumtypischer Landschaftselemente wie Gehölze, Trockenmauern, Sukzessionsflächen, Obstwiesen, Hohlwege;
- Freihaltung des Rheingaus von Einrichtungen mit landschaftsvisueller Fernwirkung.

Als Entwicklungsziele im Mittelrheinabschnitt des Rheingaus (Rüdesheim bis Lorchhausen) sind über die bisherigen Verordnungsinhalte zusätzlich zu definieren:

- die Erhaltung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen weinbaulichen Nutzung als Grundelement der landschaftlichen Qualität;
- die Erhaltung der vielfältigen Nutzungsstruktur des Offenlandes aus Weinbauflächen, Obsthainen, extensiv genutzten Weiden, trockenwarmen Gebüsch, Halbtrockenrasen sowie felsgebundenen Biotoptypen;

- Freihaltung des Rheingaus von Einrichtungen mit landschaftsvisueller Fernwirkung.

Die Entwicklungsziele sollen vor allem durch eine nachhaltige und ordnungsgemäße weinbauliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung erreicht werden.

Genehmigungspflichtige Eingriffe sind dann aber auch Veränderungen der Nutzung von Grundflächen, durch die eine nachhaltige wein- oder obstbauliche Nutzung erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden können.

Neben den in Landschaftsschutz-Verordnungen üblichen Genehmigungstatbeständen sind dann in einem eigenen Paragraphen auch die Flächen auszuweisen und in einer Karte darzustellen, auf denen aus naturschutzfachlichen Gründen privilegierte Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch vom 27.8.1997, geändert am 15.12.2001, nicht errichtet werden können. Die für die Auswahl dieser Flächen erforderlichen besonderen naturschutzfachlichen Kriterien werden in der Landschaftsschutz-Verordnung aufgeführt.

Dies können sein:

- besonders ausgeprägter Landschaftscharakter
- besonders exponierte und damit einsehbare Landschaftsbereiche
- Standorte, an denen Ver- und Entsorgungseinrichtungen für privilegierte Bauvorhaben nur mit weiteren hohen Landschaftseingriffen zu realisieren sind
- Standorte mit ungünstiger Erschließung zu den Siedlungsbereichen, die weitere Verkehrserschließung mit hohen Landschaftseingriffen erforderlich machen
- Standorte ohne unmittelbare Nähe zu herausragenden Bereichen Rheingauer Baukultur inmitten hochwertiger Landschaftsbestandteile.

Bei der Zulassung privilegierter Bebauung in den übrigen Geltungsbereichen der Landschaftsschutz-Verordnung werden Bauformen, Baudimensionen und Baustoffe verwendet, welche die besonderen Charakteristika der Rheingauer Kulturlandschaft unterstreichen. Diese werden mit empfehlendem Hinweis in die Landschaftsschutz-Verordnung aufgenommen.

Zur Akzeptanz dieser Regelung unter der Winzerschaft und des Naturschutzes sind in der novellierten oder neuen Landschaftsschutz-Verordnung auch Verfahrensvorschläge für ein Flächenmanagement aufzuführen, um auch die Absicht transparent zu machen, dass die Flächenfestlegung für den Ausschluss von privilegierter Bebauung nicht jene Grundeigentümer benachteiligt, die nur dort zufälligerweise über Flächen verfügen. Gleichzeitig soll auch erkennbar werden, dass diese Festlegungen einem Verfahren unterliegen, das auch eine verbindliche Partizipation beinhaltet. Damit erhalten auch die Kommunen wieder ein aktives Mitwirkungsrecht bei wichtigen Entwicklungsentscheidungen für die Kulturlandschaft.

Dies wird in einem gesonderten Paragraphen für ein Flächenmanagement im gesamten Geltungsbereich der Landschaftsschutz-Verordnung geregelt: Über dieses Instrument soll den Winzern eine Planungssicherheit und den Kommunen der Handlungsspielraum gewährleistet werden der notwendig ist, um den Betrieben eine

Zukunftsperspektive zu bieten und die Kommunen in die Lage zu versetzen, die im Masterplan definierte Landschaftsqualität auch real umzusetzen.

Das erforderliche – außerhalb der Naturschutzverwaltung einzurichtende - Instrumentarium des regionalen Flächenmanagements wird unter Ziffer 7.5.2.3 beschrieben.

Geschätzte Kosten

Für die Entwicklung der Qualitätsstandards in den Flächennutzungs- und Landschaftsplänen und ihre hoheitliche bzw. freiwillige Umsetzung, sowie die dafür notwendige und umfassende interkommunale und interfraktionelle Abstimmung werden Kosten in einer Höhe von rund 50.000 EUR netto kalkuliert. Diese Summe könnte sich reduzieren, wenn die zu definierenden Qualitätsstandards im Rahmen des Projektes zur Rheingauer Baukultur (Ziff. 7.5.2.3) erarbeitet und damit auch finanziert werden.

Dieses Vorhaben könnte – da es überregionalen Modellcharakter besitzt – auch als ein Förderprojekt beim Land Hessen oder dem Bund vorgelegt bzw. beantragt werden.

7.3.2.2 Organisation eines regionalen Freiflächenmanagements Rheingau

Hintergrund

Mit dem Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung vom 18.8.1997 wurde unter anderem das Städtebaurecht in zahlreichen Bereichen fortentwickelt.

Die Neuregelung, in der nun eine Eingriffs-Ausgleichserfordernis nach BauGB definiert wird, erweitert den Handlungsspielraum der Gemeinden in

- räumlicher
- sachlich-funktionaler sowie
- zeitlicher

Hinsicht. Zugleich ist der Flächennutzungsplan zur Lösung der Eingriffsproblematik gestärkt worden.

Mit der Übernahme naturschutzrechtlicher Vorschriften und Zusammenfassung anderer umweltbezogener Regelungsbereiche im BauGB wird der Beitrag der Bauleitplanung zum Umweltschutz rechtlich verdeutlicht und verankert. Die unmittelbare räumliche Zuordnung zwischen Eingriff und Ausgleich ist damit entfallen. Dadurch wird der Ausgleich von Eingriffen an verschiedenen zusätzlichen Standorten ermöglicht:

- Durch Festsetzung im Bebauungsplan unmittelbar auf dem Eingriffsgrundstück,
- auf Flächen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans,

- auf Flächen im Geltungsbereich eines räumlich getrennten Ausgleichsbauplans,
- auf Flächen an anderer Stelle auf der Gemarkung oder in der Region (Regionalpark),
- auf Flächen der Gemeinde oder Grundstücke eines Trägers des Vorhabens,
- auf Flächen im Regionalpark von Eingriffen außerhalb der Gebietskulisse des „Regionalparks im Rheingau“.

Die räumliche und zeitliche Flexibilisierung erlaubt auch die Zusammenfassung kleinerer Maßnahmen zugunsten gesamtträumlicher Vernetzungskonzepte z.B. über Gemarkungsgrenzen hinweg, naturräumlich weniger entwickelte Gebiete zu optimieren und auch besonders schützenswerte Gebiete zu erweitern. All dies umfasst Maßnahmen, die durch ein Öko-Konto vor- und refinanziert werden können. Das Baugesetzbuch sieht vor, dass Ausgleichsmaßnahmen schon weit vor dem Eingriff durch Baumaßnahmen verwirklicht werden. Der Vollzug des Ausgleichs und der Vollzug des Eingriffs können damit zeitlich voneinander abgekoppelt werden. Hiermit ergibt sich die Möglichkeit der Einrichtung des "Öko-Kontos". Sind die zu erwartenden Eingriffe nicht innerhalb oder außerhalb eines Baugebiets auszugleichen, kann auf bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen des "Öko-Kontos" zurückgegriffen werden. Mit dem „Öko-Konto“ werden vor allem Entwicklungsprozesse aktiv unterstützt.

Ein weiteres Problem stellt die Aufgabe weinbaulicher Flächen aus unterschiedlichen Gründen dar. Um hier unerwünschten und mit dem Leitbild "Regionalpark im Rheingau" nicht zu vereinbarenden Folgenutzungen entgegenzuwirken, sind kommunal getragene Maßnahmen eines freiwilligen Flächen- und Nutzungstauschs sinnvoll und über ein entsprechendes Instrument zu regeln.

Ziel

Mit einem regionalen Freiflächenmanagement im Rheingau kann eine Effizienzsteigerung in der Praxis der Eingriffsregelungen und der Flächenentwicklung stattfinden. Dadurch wird eine weiterhin gewünschte Landnutzung (vorrangig Weinbau) sowie die Stabilisierung wertvoller Biotope durch gesicherte Nutzung (Entwicklung) bzw. Pflege (Naturschutz durch Nutzung) ermöglicht.

Auf einem "Öko-Konto" können unterschiedliche Maßnahmen zur Wertsteigerung im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege eingebucht werden, z.B.:

- Renaturierung von Bächen und Flußauen
- Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen
- Schaffung von Halbtrockenrasen und Trockenrasen
- Ausweisung von Sukzessionsflächen
- Aufforstung von Laub- und Mischwäldern
- Entwicklung von Streuobstbeständen
- Schaffung von Trockenmauern,
- Offenhaltung bzw. Entbuschung gemäß den Empfehlungen des Landschaftsplans

Wichtig ist, dass ordnungsgemäße Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen oder selbst ausgleichsbedürftige Eingriffe nicht eingebucht werden können. Der Begriff des "Öko-Kontos" ergibt sich aus § 6b des Hessischen Naturschutzgesetzes. Meist wird bei dem Begriffsverständnis eines "Öko-Kontos" immer ein Ausgleichsflächen-Konto, d.h. ein Flächenpool für ökologische Ausgleichsmaßnahmen, verstanden. Ein solches Konto, auf dem eine Vorsorge und Bevorratung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich für künftige Flächen angelegt wird, kann als "Öko-Konto" verstanden werden. Die auf diesen Flächen vorgezogenen durchgeführten Entwicklungsmaßnahmen können bei der späteren Aufstellung von Bebauungsplänen den damit verbundenen Eingriffen zugerechnet werden. Es sind also immer Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, die zu entsprechenden Wertsteigerungen führen.

Mit dem Flächenmanagement können auch andere erwünschte Entwicklungen (Nutzungen) auf solchen Flächen weitergeführt werden, die von ihren bisherigen Eigentümern oder Pächtern nicht mehr erfolgen. Die Stadt Oestrich-Winkel hat dazu bereits ein entsprechendes Modell entwickelt (siehe Strategiepapier im Anhang) und praktiziert dies seitdem erfolgreich. Dies kann dann über einen Flächen- oder Nutzungstausch erfolgen. Damit können auch gewünschte und bisher übliche Nutzungsformen (Weinbau) erhalten oder neue Nutzungsalternativen gezielt gefördert werden, die mit den Zielen von Weinbau und Tourismus kompatibel erscheinen (z.B. Obstanbau oder Schafbeweidung).

Lösung

Die Lösung flächengebundener Probleme wird durch die Einrichtung eines Freiflächenmanagements im „Regionalpark im Rheingau“ gewährleistet.

Für den Bereich des Regionalparks wird zur Durchführung von Kompensations- und Entwicklungsmaßnahmen unter aktiver Einbeziehung von Weinbau, Landschaftspflege und Bodenordnung eine interkommunale Lösung angestrebt. Zur Durchführung wird ein „Freiflächenmanagement“ beim Träger des „Regionalparks im Rheingau“ eingerichtet, welche sich eng mit der Katasterverwaltung abstimmt. Da es hier auch um die Bewirtschaftung von Flächen gehen wird, empfiehlt sich frühzeitig auch eine Entscheidung über die sinnvolle Organisationsform herbeizuführen, die solche Tätigkeiten problemlos einbindet.

Im Rahmen einer ersten Bedarfsabschätzung werden daher folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Erhebung des Kompensationsbedarfs im Rheingau ,
- Ermittlung der Rahmenbedingungen und Voraussetzung unter besonderer Berücksichtigung der Einbindung weinbaulicher oder landwirtschaftlicher Betriebe bei der Pflege und Bewirtschaftung (naturschutzfachlich, planerisch, rechtlich, ökonomisch),
- Ermittlung von Flächen, die einer Umlegung bedürfen und in ein langfristiges Nutzungsänderungskonzept einbezogen werden sollen,
- Ggf. auch Ermittlung von aussiedlungswilligen weinbaulichen Betrieben, welche die Privilegien des Bauens im Außenbereich in Anspruch nehmen möchten.

Geschätzte Kosten

Die Durchführung einer Bedarfsabschätzung und die Ermittlung der in den einzelnen Kommunen aktuell bestehenden Problemlagen mit dem Weinbau, der Landwirtschaft und dem Naturschutz übernimmt der Träger des Regionalparks. Der Weinbauverband, die Abteilungen Landwirtschaft und Naturschutz in der Kreisverwaltung, die Katasterverwaltung, weinbauliche und landwirtschaftliche Betriebe, der Landschaftspflegeverband sowie Fachberater der Verwaltungen werden in das Projekt einbezogen.

An Kosten werden 20.000 EUR netto kalkuliert, wenn diese Aufgabe an ein fachlich geeignetes Büro vergeben werden soll.

Für die Finanzierung eines Modellprojektes „Freiflächenmanagement Rheingau“ kann der GAK-Rahmenplan 2004-2007 genutzt werden. Die Förderhöhe wird derzeit noch ermittelt.

7.3.2.3 Kampagne zur Bewusstseinsbildung unter Kindern und Jugendlichen

Hintergrund

Ein Projekt wie der „Regionalpark im Rheingau“ kann langfristig nur bestehen, wenn er von der Bevölkerung mitgetragen wird. Dies bedeutet, dass sich die im Rheingau ansässige Bevölkerung mit dem Regionalpark-Projekt identifizieren muss, diesen verstehen und wertschätzen muss. Hierzu ist es sinnvoll, bereits bei Kindern und Jugendlichen das Verständnis für die hinter dem Regionalpark stehende Philosophie und die damit verbundenen Entwicklungen zu wecken.

Ziel

In Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen soll im Rahmen des Unterrichtes der „Regionalpark im Rheingau“ thematisiert werden. Eine Bewusstseinskampagne soll initiiert werden, in deren Mittelpunkt die emotionale Bindung an den Regionalpark und damit an die Region steht. Über das Verständnis für die Prozesse und Entwicklungen im Rheingau soll gleichzeitig ein „Wir-Gefühl“ aufgebaut werden und die Verantwortung der späteren Entscheidungsträger der Region gefördert werden.

Lösung

Kontaktaufnahme zu interessierten Schulen und Kindergärten, um gemeinsam Möglichkeiten zu entwickeln, in welcher Art und Weise dieses Thema bearbeitet werden kann. Denkbar wären z.B. Ausflüge, Projektstage, Projektarbeiten. Entscheidend ist, den persönlichen Bezug jedes einzelnen zu der Thematik herzustellen, aber gleichzeitig auch die Bedeutung für den Rheingau als Lebensraum insgesamt deutlich zu machen.

Zu prüfen ist, inwieweit hierfür mit bereits bestehenden Initiativen für Kinder und Jugendliche kooperiert werden kann, z.B. mit der Kinder- und Jugendfarm, mit geplanten Aussiedlungen mit Schafhaltung und Kinderbauernhof in Rauenthal oder auch der Kinder-Uni der Forschungsanstalt in Geisenheim. Die Arbeitsgemeinschaft „Pro Rheingau“ hat Ihre Unterstützung für ein solches Vorhaben angeboten.

Geschätzte Kosten

➤ Kontaktaufnahme und Ideenentwicklung	5.500 Euro
➤ Begleitung der Umsetzung konzeptionell und organisatorisch (z.B. von Exkursionen, Projekttagen, Handbuch)	5.000 Euro
➤ Druck Broschüren (4-farbig, 16 Seiten, 3.000 Stück)	3.500 Euro
➤ Öffentlichkeitsarbeit	2.000 Euro
Gesamtkosten	16.000 Euro

7.3.3 Projektideen

Eine Kurz-Information zu diesen bisher nicht konkretisierten bzw. bis zur Gründung einer Organisationsstruktur zurückgestellten Projektvorschlägen befindet sich in nachfolgender Tabelle.

Projektideen Lebensqualität und Infrastruktur	Kurz-Information	Nr. in Karte
mit konkretem Ortsbezug		
Neue bzw. weitere Nutzung des Brentano-Hauses	Das Brentano-Haus inklusive Gartenanlage bietet aufgrund seiner Historie ein attraktives Potenzial, das noch stärker als bisher touristisch genutzt werden könnte.	25
Nutzung Hilchenhaus	Für das denkmalgeschützte und auch über den Rheingau hinaus bekannte Haus sollte eine neue Nutzung gefunden werden, um es vor weiterem Verfall zu bewahren.	28
Nutzung des Bundeswehrdepots	Das aus der Nutzung fallende Bundeswehrdepot wird zukünftig hohe Unterhaltskosten verursachen, sofern man die Gebäude nicht verfallen lassen will. Es sollte daher untersucht werden, ob das Gelände bzw. einzelne Teile davon anderen Nutzungen zugänglich gemacht werden können, die auch in Verbindung mit der Stadt Lorch	29

Projektideen Lebensqualität und Infrastruktur	Kurz-Information	Nr. in Karte
	zu Wertschöpfungssteigerung führen kann.	
übergeordnet		
Baukultur und praktische Bauberatung im „Regionalpark im Rheingau“	Analog zum Mittelrheinprojekt sollen für die Städte Geisenheim, Oestrich-Winkel, Eltville, Walluf und Kiedrich Handlungs-Leitbilder und Strategien für die Baukultur konkretisiert, sowie als Grundlage für die praktische Bauberatung eine Baufibel orts- bzw. regionaltypischer Bauformen und Baumaterialien anhand von Beispielen erarbeitet werden.	XV
Bündelung Gewerbeflächen	Entwicklung einer größeren gemeinsamen Gewerbefläche im Rheingau, um das Angebot für potenzielle Investoren attraktiver zu gestalten und die landschaftliche Attraktivität zu erhalten.	XVI
Natürliche Ressourcen im Rheingau nutzen	Die natürlichen Standortfaktoren des Rheingaus (Sonne/Klima, Biomasse aus Hecken und Niederwald) sowie die verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten genutzt werden, um die regenerative Energienutzung zu fördern.	XVII
Definition und Dokumentation der Kulturelemente in der Landschaft	Ein Kataster zur Erfassung der „Historischen Kulturlandschaftselemente im Rheingau“ ist bereits in Planung.	XXIII
Rheingauer Bürgerstiftung	Um zukünftig besser in der Lage zu sein, die zahlreichen Kulturdenkmäler (kleinere und größere Bauwerke) des Rheingaus vor dem Verfall schützen zu können, wird die Gründung einer Bürgerstiftung angeregt.	XXIV

Projektideen Lebensqualität und Infrastruktur	Kurz-Information	Nr. in Karte
noch festzulegender Ortsbezug		
Innerörtliche Gestaltung in Oestrich-Winkel	Um die Lebensqualität innerhalb der Kommune zu erhöhen, wird angeregt, im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs öffentliche Räume wie Marktplätze neu zu gestalten oder auch private Innenhöfe zumindest im Sichtbereich den Bürgern und Bürgerinnen zugänglich zu machen.	H

7.4 Marketingkonzeption für den „Regionalpark im Rheingau“

Der „Regionalpark im Rheingau“ als Entwicklungsansatz für die Region und als identitätsstiftendes Vorhaben ist ein zukunftsfähiges Produkt, das es langfristig zu vermarkten gilt. Die hinter dem Regionalpark stehenden Ideen genauso wie die daraus resultierenden Projekte müssen sinnvoll gebündelt und dargestellt werden, nach außen und innen kommuniziert und über die richtigen Kanäle vertrieben werden. Nur so werden die Potenziale, die sich aus der Regionalpark-Entwicklung ergeben, auch umfassend und sinnvoll ausgeschöpft.

Im Marketingkonzept wird das für eine nachhaltige Entwicklung des Regionalparks notwendige Vorgehen geplant und ein operationales Handlungsprogramm erstellt. Letzteres beinhaltet einen Aktionsplan mit lang-, mittel- und kurzfristigen Marketingzielen und –aktivitäten, die schließlich in einem Maßnahmenpaket münden.

Dabei werden dann die Bereiche Angebot, Kommunikation und Vertrieb behandelt.

Angebotspolitik

Die aus dem Regionalpark-Prozess resultierenden Angebote müssen gebündelt, zeitlich und inhaltlich abgestimmt und zielgruppengerecht aufbereitet werden. Statt lediglich Einzelprojekte anzubieten und zu vermarkten, wird ein Gesamtkonzept benötigt, durch das themenbezogene Vermarktungsstrategien entwickelt und mit hohen Synergieeffekten geschnürt werden. Dafür muss natürlich auch eine Koordinierung mit anderen bereits bestehenden Angeboten erfolgen.

Kommunikationspolitik

Der vielleicht wichtigste Punkt im Rahmen des Marketingkonzeptes ist die Kommunikation der Regionalpark-Ideen und Projekte. „Enten legen ihre Eier in aller Stille. Hühner gackern dabei wie verrückt. Was ist die Folge? Alle Welt isst Hühnereier“ (Henry Ford). Sollen der „Regionalpark im Rheingau“ und seine

Dienstleistungsangebote also bekannt werden, so sind sie auch angemessen zu kommunizieren! Nur so wird auch das Verständnis für den Regionalpark und die damit verbundenen Entwicklungen gesteigert und die notwendige Unterstützung und Mitarbeit zu erreichen sein.

Bereits in der ersten Phase der Regionalpark-Entwicklung wurde deutlich, wie wichtig es ist, die Informationen möglichst breit zu streuen, möglichst viele Personen einzubeziehen. Es hat sich gezeigt, dass dort, wo die Ideen bekannt sind, die Zustimmung groß ist. Fehlendes Wissen schürt hingegen Misstrauen und Unsicherheit, so dass hier Entwicklungen im Gange sind, die den eigenen Interessen entgegen laufen. In der bisherigen Situation sind jedoch zunächst nur die direkt in den Entwicklungsprozess involvierten Personen über den Regionalpark und seine Ideen informiert. Darüber hinaus ist das Projekt noch zu wenig bekannt, geschweige denn wird die damit verbundenen Philosophie verstanden.

Aufgabe des Marketingkonzeptes ist es daher, einen geeigneten Kommunikationsmix für die Regionalpark-Ideen sowie einzelne Projekte festzulegen, sowohl für die Kommunikation innerhalb des Rheingaus, wie auch nach außen über die Region hinaus.

Beim Innenmarketing muss dabei besonders das identitätsstiftende Moment betont und gestärkt werden. Aktivitäten wie ein Regionalpark-Einleger bzw. –Seiten im Rheingau-Echo, die regelmäßig über aktuelle Regionalpark-Aktivitäten und engagierte Personen berichtet, wären hier eine Möglichkeit unter vielen.

Beim Außenmarketing geht es vor allem darum, den Rheingau gegenüber anderen Regionen besser zu positionieren, die Standortvorteile zu präsentieren und damit Marktpotenziale zu erhalten bzw. zu aktivieren. Insofern ergänzt der Regionalpark das touristische Außenmarketing im Sinne eines umfassenden Standortmarketings.

Als erster Schritt für eine offensive gemeinsame Kommunikation wurde im Laufe des Projektes ein Logo für den „Regionalpark im Rheingau“ entwickelt.

Hierfür wurde zunächst von der KAG ein Ideenwettbewerb ausgelobt, bei dem alle Rheingauer Schulen aufgefordert waren, sich an der Entwicklung eines solchen Regionalpark-Logos zu beteiligen. Die Entwürfe wurden von der KAG beurteilt und gewertet. Die Sieger, die von der St. Ursula-Schule Geisenheim, der Rheingauschule Geisenheim, und der John-Sutton-Schule Kiedrich kamen, erhielten ein Preisgeld. Für eine professionelle Verwendung war aber leider kein geeigneter Entwurf dabei.

Der bekannte Rheingauer Grafiker Apitz erhielt sodann den Auftrag, ein geeignetes Logo zu entwickeln. Unter mehreren Vorschlägen wählte die KAG dann den „Riesling-Falter“ aus.

Der Riesling-Falter soll bewusst mehr sein, als ein einfaches Schrift- oder Zeichen-Logo, er soll als Logo-Figur den Regionalpark im Rheingau auch symbolisieren. So kann und soll er - als eine einzigartige „Rheingauer Schmetterlingsart“ - dem Rheingau in seiner Entwicklung Flügel verleihen. Die sieben Punkte auf den Flügeln stehen für die sieben Städte und Gemeinden des Rheingaus, die durch den Regionalpark gemeinsam getragen werden. Mit dem Riesling-Falter als Figur kann zudem gut geworben werden, da er vielfältig zu Leben erweckt werden kann und in vielen denkbaren Situationen und Konzepten einsetzbar ist.

Vertriebspolitik

Für die Vermarktung des Regionalparks und seiner Projekte müssen geeignete Vertriebskanäle festgelegt und das Marktgebiet abgegrenzt werden. Kommerzielle und nicht-kommerzielle Kooperations- und Werbe-Partner sollten gesucht werden, mit denen die Vermarktung im touristischen, aber auch im nicht-touristischen Bereich voran getrieben wird. Dies könnten touristische Dienstleister sein, die Produkte und Angebote des Regionalparks zum Inhalt eigener Angebote machen, aber auch Medienkooperationen oder Sponsorenverträge.

Die möglichen Marketinginstrumente sind vielseitig, deren sinnvoller Einsatz sollte geplant und strukturiert geschehen. In jedem Fall ist das Marketingkonzept in enger Abstimmung mit der RTKT und dem Weinbauverband sowie unter Einbindung der Kommunen und Leistungsträger zu entwickeln. Wenn diese alle in die künftige Regionalpark-Organisationsstruktur eingebunden sind, stellt dies kein Problem dar. Ziel muss es sein, die vorhandenen Ressourcen der Region durch Synergien optimal zu nutzen, zeitlich aufeinander abzustimmen und dadurch das Angebot in der Region zu verbessern.

7.5 Organisation

Die Arbeit für den „Regionalpark im Rheingau“ wurde bisher durch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) auf der Basis einer losen Struktur durchgeführt. Die Geschäfte führt der Bürgermeister der Stadt Oestrich-Winkel, Paul Weimann, im Auftrage der anderen Mitglieder der KAG. Unterstützt wurde er durch den Fachberater Friedhelm Blume, der als Abteilungsleiter Regionalparkplanung beim Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main tätig ist, sowie durch Jochen Mayerhofer, Hauptamtsleiter in Oestrich-Winkel.

Es ist allen Teilnehmern in der KAG aber klar, dass dies nur eine vorübergehende Lösung darstellen kann. Insbesondere im Hinblick auf die Akzeptanz der jetzt auch anstehenden Maßnahmen zur Umsetzung des Regionalparks sind andere Strukturen erforderlich und wird vor allem auch eine breitere Mitwirkung lokaler Akteure notwendig sein, die sich in einer künftigen Organisationsstruktur widerspiegeln muss.

Grundlegend sind für die Entscheidung einer bestimmten Organisationsform einige wesentliche Fragen zu beantworten:

- Welche Aufgaben sollen mit der angestrebten Organisationsform erfüllt werden?
- Welche Bedeutung haben die nachfolgenden Kriterien bei der Wahl der Organisationsform für die Beteiligten:
 - Selbständigkeit
 - Schnelle Handlungsfähigkeit
 - Kurze Entscheidungswege
 - Haftungsausschluss
 - Gemeinnützigkeit
 - Einbindung von Multiplikatoren
 - Verwaltungsaufwand
 - Gründungsaufwand
 - Kreditwürdigkeit.

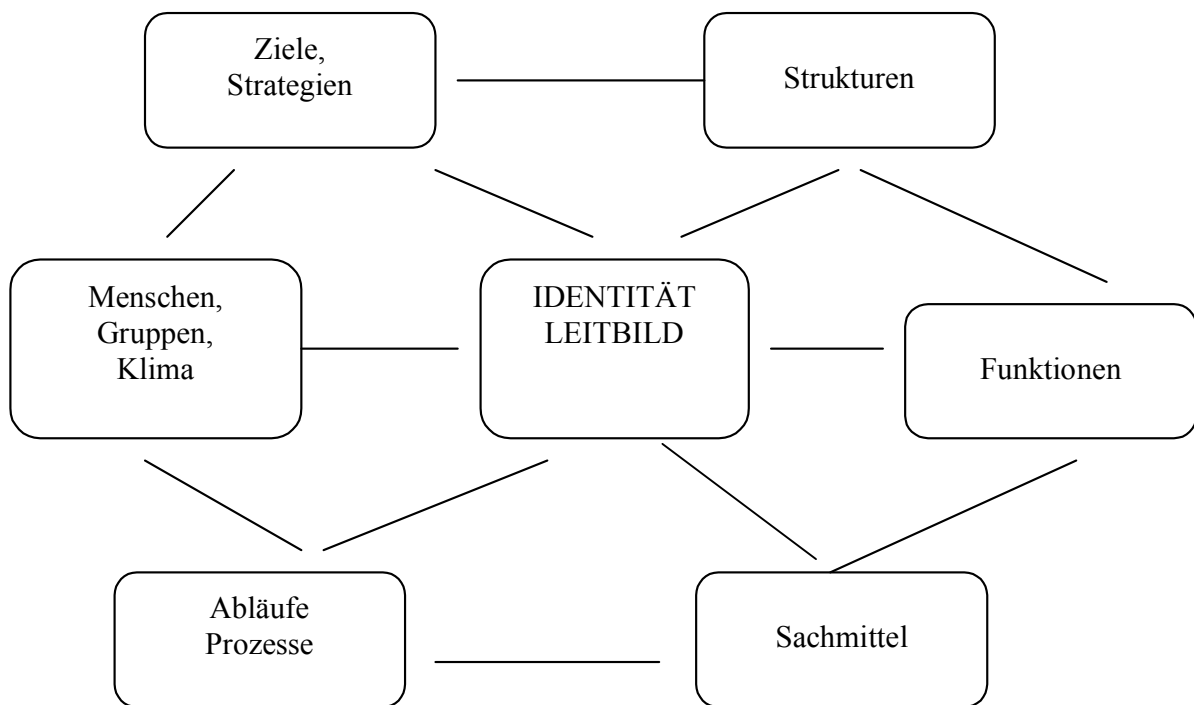
Die beteiligten Kommunen sehen in der künftigen Organisationsform des „Regionalparks im Rheingau“ eine organisatorische Plattform, um interkommunale Aufgaben angehen und bewältigen zu können, welche auf der kommunalen Ebene nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zu lösen sind. Eine weitere wichtige Aufgabe der Organisationsform für den Regionalpark sehen sie in der Umsetzung der konsequenten Schritte, beginnend von der Johannisberger Erklärung bis zum Leitbild „Regionalpark im Rheingau“ sowie in der Gewinnung von finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der angedachten gemeinsamen Projekte.

Zusätzlich soll die Organisationsform auch eine wichtige Plattform für solche Anliegen darstellen, die bisher eher an den Schnittstellen unterschiedlicher Kompetenzfelder gelegen haben und daher in keiner ausschließlichen Verantwortung von Behörden, Institutionen oder Verbänden standen. Zu solchen Aufgaben zählt unter anderem der interdisziplinäre Ansatz der Regionalentwicklung oder die notwendige Ausbildung eines regionalen Profils bzw. einer regionalen Identität.

Die grundsätzlichen Fragen für die Beantwortung der richtigen Organisationsstruktur sind also

- Wie organisiert sich der Regionalpark?
- Braucht er überhaupt eine Rechtsform oder reicht ein Zusammenschluss von Personen, die sich eine Geschäftsordnung geben?
- Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand verschiedener Organisationsformen und entsprechender Rechtsformen?
- Welche Bedeutung haben Fördermittelakquise für die Organisationsform und wie äußert sich dies steuerlich?
- Wer haftet bei der Organisationsform?

Die Wesenselemente einer Organisation sind in der nachfolgenden Grafik nochmals zusammenfassend dargestellt, die auch für den „Regionalpark im Rheingau“ Gültigkeit haben.



7.5.1 Organisationsstruktur des Regionalparks

Bei der Entscheidung über die künftige Organisationsstruktur des „Regionalparks im Rheingau“ wird auch die Tatsache zu berücksichtigen sein, dass nach dem Willen der KAG eine enge Anlehnung an die Strukturen des Regionalparks RheinMain gewünscht ist. Nachdem sich die Landräte der Kreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte im Rhein-Main-Gebiet auf die Gründung einer gemeinsamen Dachgesellschaft verständigt haben, ist nunmehr auch diese Entscheidung zu berücksichtigen. Da der Rat der Region seinen Mitgliedern den Beitritt zu dieser Gesellschaft mit Sitz in Flörsheim (Main-Taunus-Kreis) empfohlen hat, sollen Kreistage und Stadtparlamente bis Mai 2005 über den Beitritt entscheiden, damit die Gesellschaft noch im Juli 2005 gegründet werden kann.

Dieser Beschluss betrifft nun auch die Gründungsphase der Organisationsform des „Regionalparks im Rheingau“. Denn diese Organisation muss in bzw. mit der neuen Dachgesellschaft eng und kooperativ zusammen arbeiten. Und dies nicht nur weil dort künftig auch zentrale Entscheidungen über die Mittelvergabe überregional zur Verfügung gestellter Gelder für die Gesamtregion entschieden werden, sondern weil der „Regionalpark im Rheingau“ eben nicht nur isoliert betrachtet werden darf.

Aber unabhängig von dieser Dachgesellschaft, in der möglicherweise auch Regionalparkstrukturen aus Unterfranken oder Rheinhessen eingebunden sein werden, ist für den Rheingau auch eine Organisationsform zu finden, bei der eine

eigenständige Finanzmittelakquise ebenso zu den wichtigen Aufgaben zählen wird. Gleichzeitig ist auch die Kooperation mit benachbarten Regionalparkstrukturen in Rheinhessen, dem neu gebildeten Zweckverband „UNESCO Welterberegion Oberer Mittelrhein“ bzw. dem Naturpark Rhein-Taunus von großer Bedeutung und muss über eine geeignete organisatorische Lösung bewältigt werden.

Für die künftige Organisationsstruktur des Regionalparks bieten sich daher verschiedene Gesellschaftsformen an. Dabei gibt es eine Einteilung in zwei große Gruppen:

Personengesellschaften sind Zusammenschlüsse von zwei oder mehreren Personen, die gemeinsam einen gesellschaftlichen Zweck verfolgen wollen. Mindestens eine Person, meistens sind es mehrere, muss eine Vollhaftung eingehen. Diese Personen engagieren sich persönlich in dem Unternehmen. Sie haften mit ihrem gesamten Privatvermögen für das, was im Unternehmen und durch das Unternehmen passiert. Im Vordergrund steht die persönliche Beziehung des einzelnen Gesellschafters zum Unternehmen. Klassische Personengesellschaften unseres Wirtschaftsraums sind die Offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaft (KG). Sie sind Handelsgesellschaften. Auch die Stille Gesellschaft sowie die BGB-Gesellschaft sind typische Personengesellschaften. Ein Anteil an einer Personengesellschaft kann, anders als bei einer Kapitalgesellschaft, nicht frei gehandelt werden.

Kapitalgesellschaften sind "Juristische Personen". Diese Gesellschaften sind bezogen auf Haftung und Organisation rechtlich selbständig. Das in die Gesellschaft eingebrachte Kapital haftet hier für die Gesellschaft. Ein Beispiel ist die Aktiengesellschaft. Aktionäre sind in das Unternehmensgeschehen nicht involviert. Gesellschaften im weiteren Sinn sind eingetragene Genossenschaften, Vereine und Stiftungen. Die Genossenschaften haben das Ziel, die zusammengeschlossenen Personen in irgendeiner Form zu fördern und zu unterstützen.

Im nachfolgenden werden als ausgewählte und für den „Regionalpark im Rheingau“ geeignete Gesellschaftsformen die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), der Zweckverband und der Verein vorgestellt.

7.5.1.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist die Rechtsform, die als Kapitalgesellschaftsform in Deutschland am weitesten verbreitet ist. Als "Juristische Person" ist sie relativ leicht zu gründen und überschaubar. Die GmbH muss ein Mindeststammkapital von 25.000 EUR zur Verfügung haben. Jeder Gesellschafter ist mit einer Einlage (Stammeinlage) am Stammkapital beteiligt. Dies können auch Sachmittel, z.B. ein bereits bestehender Betrieb eines Gesellschafters, sein. Mindestens ein Viertel jeder Stammeinlage muss auf ein Konto der GmbH eingezahlt werden. Zum Beispiel müssten dann bei einer Betriebsbewertung von 400.000 EUR mindestens 100.000 EUR einbezahlt werden. Die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen kann ungleichgewichtig sein. Die Mindestbeteiligung beträgt 100 EUR.

Mit einer durch einen Notar beglaubigten Abschrift der Satzung muss bei einem Geldinstitut ein Konto eröffnet werden. Erst wenn das Geld dort einbezahlt ist, kann der Antrag beim Registergericht (beim Handelsregister im Amtsgericht angesiedelt) eingereicht werden. Hier wird die GmbH eingetragen.

Gesellschafteranteile können gekauft oder verkauft werden. Sie sind unabhängig von der Gesellschaft. Neue Gesellschafter müssen über einen Notar ins Register eingetragen werden. Im Gesellschaftsvertrag wird festgelegt, wer Geschäftsführer ist, das können eine oder mehrere Personen sein, die nicht zwingend Gesellschafter sein müssen. Der/die Geschäftsführer/in vertritt die Geschäfte der Gesellschaft nach außen und nach innen.

Ein Stimmrecht nach Kapital oder nach Köpfen ist möglich. Anträge benötigen für ihre Zustimmung eine Dreiviertelmehrheit.

Haftung in einer GmbH

Die Haftung der Gesellschafter endet mit der vollständigen Einzahlung des Gesellschaftskapitals. Der Geschäftsführer haftet danach für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte. Wenn die Hälfte des Gesellschaftskapitals aufgebraucht ist, muss eine Gesellschafterversammlung zur Beratung einberufen werden. Eine eingetretene Insolvenz muss innerhalb von zwei Wochen vom Geschäftsführer angemeldet werden, da er sonst in Haftung genommen werden kann. Er haftet auch für die zeitnahe, vollständige und richtige Abgabe von Steuererklärungen sowie für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge von Mitarbeitern der Gesellschaft.

Gesellschafter haben ein deutlich geringeres Haftungsrisiko als der Geschäftsführer. Sie haften nur, wenn sie Geld als Darlehen, möglicherweise weil es der Gesellschaft wirtschaftlich schlecht ging, zur Verfügung gestellt haben. Wenn die Mittel nicht wieder herausgenommen wurden, wird das Geld im Falle der Insolvenz als so genanntes "Eigenkapital ersetzendes Darlehen" qualifiziert und nicht wie bei anderen, außenstehenden Gläubigern zurückgezahlt.

Die Organe der GmbH

Organe sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführer. Die "Mehraufgaben" von Gesellschafter und Geschäftsführer werden im Gesellschafter- bzw. Geschäftsführervertrag geregelt. Der Geschäftsführervertrag regelt Beschränkungen im Innenverhältnis, z.B. bezüglich der Höhe der selbstbestimmt auszugebenden Mittel oder nach Art der Anschaffung. Größere GmbH's müssen einen Aufsichtsrat bilden, kleinere können einen Beirat einberufen, d.h. sie bestimmen ein Gremium, das den Geschäftsführer, an der Gesellschafterversammlung vorbehalten, kontrolliert. Originäre Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind Festlegungen und Änderungen der Gewinnverwendung, der Satzung und des Gesellschaftszweckes. Viele andere Aufgaben können auch an ein anderes Gremium übertragen werden oder es kann ein beratendes Gremium gewählt werden, um sich im Rahmen der GmbH unterstützen zu lassen.

Beim „Regionalpark im Rheingau“ könnte beispielsweise ein Beirat mit fachkundigen gegründet werden, welche die Entscheidung der Geschäftsführung zur Mittelvergabe überprüfen und mit ihm gemeinsam besprechen. Auch könnten Entscheidungen zur Mittelvergabe in bestimmter Höhe oder bei festgelegten Themenbereichen durch die Geschäftsführung nur durch Genehmigung des Beirats getroffen werden. Wenn eine Entscheidung nur mit der Stimme des Beirates möglich ist, haftet dieser auch für den Beschluss. Wenn er nur eine Empfehlung ausspricht, trägt er keine Haftung. Haften muss er auch nur, wenn im Fahrlässigkeit nachgesagt werden kann.

7.5.1.2 Zweckverband

Zweckverbände sind Körperschaften öffentlichen Rechts, in denen zwei oder mehr kommunale Körperschaften (Gemeinden, Landkreise) allen Beteiligten obliegende Aufgaben gemeinsam in Verbandsform erfüllen, unter anderem auch unter Einbeziehung anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts oder privater Personen, die an der Aufgabenerfüllung ebenfalls ein Interesse haben.

Rechtsgrundlage für die Bildung von Zweckverbänden, ihrer Verfassung, ihrer Änderung und ihrer Auflösung sind die in allen Flächenländern vorhandenen Gesetze über die kommunale Zusammenarbeit.

In Hessen ist dies das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307).

Die gemeinsame Aufgabenerfüllung in Zweckverbänden dient zumeist der besseren Nutzung von Verwaltungsressourcen oder wirtschaftlichen bzw. technischen Einrichtungen. Sie ist auch dadurch zu erreichen, dass einer von mehreren an der Zusammenarbeit interessierten kommunalen Körperschaften die Aufgabenerfüllung für die anderen übernimmt. Zweckverbände und Zweckvereinbarungen benötigen für ihr Zustandekommen der staatlichen Mitwirkung, bei einer Übertragung gesetzlicher Aufgaben ihrer Mitglieder der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Zweckverbände handeln wie kommunale Körperschaften nach dem für diese geltenden Rechte durch Organe, regelmäßig durch eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer und durch die Verbandsversammlung als das mit Vertreterinnen und Vertretern beschickte Gremium, in einer Minderzahl von Fällen auch mit einem zusätzlichen Organ, nämlich einem aus mehreren Personen bestehenden Verbandsausschuss. Soweit sie keine oder keine ausreichenden eigenen Einnahmen haben (Leistungsentgelte, Gebühren etc.) werden ihre Ausgaben über Mitgliederumlagen finanziert.

Als öffentlich rechtliche Körperschaften sind Zweckverbände in mancher Beziehung privilegiert, z.B. bei der Steuererhebung und bei weiteren öffentlichen Abgaben. Sie unterliegen andererseits der staatlichen Kontrolle über die originären kommunalen Aufgabenträger, z.B. in der Haushalts- und Wirtschaftsausführung und der Rechnungsprüfung sowie den Kostengrenzen des öffentlichen Dienstes in der Vergütung ihres Personals.

Zweckverbände können auch als Träger wirtschaftlicher Unternehmen von Gemeinden und Landkreisen dienen.

Zweckverbände haben insbesondere aber die Aufgabe, Planungen der einzelnen Mitglieder aufeinander abzustimmen und gemeinsam durchzuführen, Gemeinschaftslösungen einzuleiten, um eine wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen.

Die Aufgaben des Zweckverbandes werden in der Verbandssatzung festgelegt. Diese muss Name und Sitz des Zweckverbandes bestimmen, den räumlichen Wirkungsbereich festlegen, die Verfassung und Verwaltung organisieren sowie Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung und die Amtszeit ihrer Mitglieder sowie die Bestellung der Mitglieder des Vorstands regeln.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandssatzung kann aber weitere Organe vorsehen.

Zur Finanzierung der Aufgaben des Zweckverbandes erhebt er von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlagepflicht eines der Verbandsmitglieder kann durch die Verbandssatzung auf einen Höchstbetrag beschränkt oder ausgeschlossen werden.

7.5.1.3 Verein

Für die Gründung eines Vereins sind mindestens 7 Gründungsmitglieder notwendig. Die Gründung wird vom Vorstand protokolliert und beim Registergericht eingereicht. Die Unterschriften müssen beglaubigt sein.

Wirtschaftliche, also auf Gewinn ausgerichtete Vereine, spielen in Deutschland eine sehr untergeordnete Rolle. Ein nicht wirtschaftlicher Verein kann auch von Fall zu Fall oder in bestimmten Zusammenhängen wirtschaftlich tätig werden. Ein Verein mit wirtschaftlicher Ausrichtung benötigt eine Genehmigung der Landesbehörde, um wirtschaftlich tätig zu sein.

Ein nicht wirtschaftlicher Verein verfolgt in der Regel gemeinnützige Ziele gemäß seiner Satzung (z.B. Kultur, Jugend etc.), muss aber nicht zwingend gemeinnützig tätig werden. Die Entscheidung, ob ein Verein gemeinnützig ist, wird durch das Finanzamt gefällt. Im Falle der Gemeinnützigkeit darf die wirtschaftliche Tätigkeit den ideellen Teil nach "Art und Umfang des Geschäftsbetriebs finanziell nicht übersteigen". Als Maßstab hierfür wird z.B. der Umsatz oder die Gehälter verwendet.

Wenn die wirtschaftlichen Aktivitäten des Vereins überhand nehmen, besteht aber die Möglichkeit, nur diesen Teil als eigene Organisation auszugliedern.

Beispiel: Wenn die Tätigkeiten eines Vereins "Regionalpark im Rheingau" in einem Übermaß Aufgaben von Dienstleistungshilfen, Service und Gewinnerwirtschaftung übernimmt, muss dazu eine eigene Aktiengesellschaft oder eine eigenständige GmbH gegründet werden. Im Verlauf der Entwicklung eines Vereins kann es durchaus möglich werden, dass sich die Tätigkeiten von ideellen Ziel immer weiter weg bewegen und der gewerbliche Bereich immer weiter zunimmt.

Das Finanzamt kann Mitgliedsbeiträge an einen Verein unterschiedlich bewerten. Zum Beispiel 80 % als Mittel zur Deckung des eigentlichen Vereinszwecks, z.B. zur Förderung des kulturellen Erbes (nicht wirtschaftlich) und 20 % als Leistungsentgelte für z.B. Beratungsleistungen, die alle Mitglieder erhalten können (wirtschaftlich).

An dem Vereinsvermögen sind die Mitglieder nicht beteiligt. Bei Auflösung des Vereins fließt das Vermögen einem anderen gemeinnützigen Zweck zu, falls es sich ebenfalls um einen gemeinnützigen Verein gehandelt hat.

Rechtsfähiger Verein

Ein rechtsfähiger Verein ist beim Registergericht eingetragen. Dadurch ist die Haftung grundsätzlich auf das Vereinsvermögen beschränkt. Es gibt keine Mindestkapitaleinlage. Der Vorstand haftet bei grober Fahrlässigkeit aber mit seinem Privatvermögen für Steuer- und Sozialversicherungsschulden. Die Anforderungen an den Vorstand sind in der Rechtspraxis aber nicht so hoch gesteckt, wie an den Geschäftsführer einer GmbH, weil der Vorstand eines Vereins nicht zwingend Kaufmannseigenschaften haben muss. Außerdem wird ja im nicht wirtschaftlichen Bereich gearbeitet. Einmal im Jahr muss der Vorstand eine Vermögensaufstellung anfertigen. Die Haftung ist für ihn auch in diesem Punkt deutlich niedriger, als für den Geschäftsführer einer GmbH, der für die Abgabe einer ordnungsgemäßen Buchführung verantwortlich ist.

Der Vorstand des Vereins kann auch bestimmte Aufgaben auf einen Geschäftsführer übertragen. Eine entsprechende Eintragung im Register ist möglich. Die Aufsichtspflicht des Vorstands bleibt aber weiter erhalten.

Organe des Vereins

Zentrales Vereinsorgan ist der Vorstand. Bestimmte Kernaufgaben bleiben beim Vorstand, wie z.B. die Einstellung fester Mitarbeiter, die Abstimmung des Investitionsplanes und das Jahresbudget sowie die Aufnahme von Darlehen ab einer festgelegten Höhe. Darüber hinausreichende Aufgaben können an eine Geschäftsführung delegiert werden.

Wichtigstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie entscheidet über Grundsatzfragen, legt den Mitgliedsbeitrag fest, entscheidet über den Eintritt/Nicht-eintritt von neuen Mitgliedern in den Verein und setzt die Satzung und den Zweck des Vereins fest. Außerdem lässt sie sich vom Vorstand Bericht erstatten.

In die Vereinsstrukturen kann auch ein Beirat oder eine Delegiertenstruktur eingefügt werden. Ab einer bestimmten Größe des Vereins ist alleine aus organisatorischen Gründen eine Delegiertenversammlung sinnvoller als die Versammlung aller Mitglieder. Die Delegierten können z.B. durch Wahl oder gemäß den Vereinbarungen in der Vereinssatzung ernannt werden.

Ein Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand fachlich zu beraten oder - je nach Satzung - den Verein auch nach außen darzustellen.

Was die Haftung anbetrifft, so haftet das gesamte Vereinsvermögen für die Verbindlichkeiten des Vereins; die einzelnen Mitglieder haften nur mit Mitgliedsbeiträgen. Damit stellt sich für eine Kommune die Mitgliedschaft in einem Verein eher unproblematisch dar.

7.5.1.4 Lösung für den „Regionalpark im Rheingau“

In der Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile zwischen Zweckverband, GmbH und Verein gibt es auch Kombinationsmöglichkeiten. So wäre eine GmbH sowohl beim Zweckverband wie auch bei einem Verein eine denkbare und sinnvolle Form der Ausgliederung wirtschaftlicher Aktivitäten, sofern diese einen hohen Anteil der Aktivitäten der Organisation einnehmen sollten.

Im Hinblick auf eine möglichst flexible Struktur und dem Wunsch nach einfachen Entscheidungsstrukturen empfiehlt sich in der Abwägung – auch unter Berücksichtigung einer fördermittelgünstigen Organisationsstruktur - daher die Bildung eines Zweckverbandes „Regionalpark im Rheingau“. Verbandsmitglieder wären dann potenziell einmal die Gemeinden Walluf, Kiedrich sowie die Städte Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel, Geisenheim, Rüdesheim am Rhein, Lorch sowie ggf. der Rheingau-Taunus-Kreis. Es können aber auch weitere Mitglieder über die Zweckverbandssatzung zugelassen werden, was insbesondere dann von Bedeutung ist, wenn eine Organisationsstruktur gewählt wird, mit der auch kontinuierlich öffentlich Fördermittel beantragt werden sollen.

Als Organe werden eine Verbandsversammlung mit 14 Vertretern sowie ein Vorstand mit 8 Vertretern und ein – für die regionale Akzeptanz wichtiger - Verbandsausschuss mit 30 Vertretern vorgeschlagen. Bei einem Zweckverband mit breiter Beteiligung privater Träger könnte ein Verbandsausschuss auch entfallen.

Im Sinne der „Richtlinie zur Förderung der ländlichen Gebiete in Hessen“ vom 1.4.2005 können Zuschüsse o.ä., Regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement von Regionalforen oder anderen Organen beantragt werden, die sich außerhalb der öffentlichen Verwaltungen konstituieren. Dies wäre z. B. bei einem Zweckverband mit satzungsgemäßer Mehrheit in der Verbandsversammlung gewährleistet.

Zweckverband „Regionalpark im Rheingau“

Mitglieder

wählen

Verbandsversammlung
14 Mitglieder
(tagt 4x pro Jahr)

wählt

Verbands-
ausschuss
30 Mitglieder

berufen kraft Amt

Verbandsvorstand
8 Mitglieder
(Die 7 Bürgermeister und der Landrat des
RTK; tagen regelmäßig)

berät

entscheiden
ggf. über

Gründung

GmbH

Vor- und Nachteile Zweckverband –GmbH – Verein für die Regionalpark Organisation

Entscheidungs- gesichtspunkt	Zweckverband	GmbH	Verein	Besondere Eignung
Gründung	Verbandssatzung, Genehmigung durch Aufsichtsbehörde	Notariell beurkundeter Gesellschaftervertrag, Eintragung im Handelsregister	Beglaubigtes Gründungsprotokoll Eintrag in Registergericht	ZV, Verein
Kosten	nur Veröffentlichungskosten	Stammkapitaleinlage, Beurkundungs- und Eintragungskosten	Veröffentlichungskosten	ZV, Verein
Gründungsverfahren	einfach	einfach	einfach	alle
Gebietsübergreifende Zusammen-arbeit	geeignet	geeignet	geeignet	alle
Struktur der Entscheidungsorgane	Verbandsversammlung, Verbandsvorstand, Verteilung der Aufgaben gestaltbar	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführer; weitgehende Entscheidungsfreiheit der Geschäftsführung, Kontrolle durch den Aufsichtsrat	Mitgliedsversammlung, Vorstand, langwierige Entscheidungs- findung	ZV, GmbH
Einwirkungs- möglichkeit	Statuierung in der Satzung möglich, Einfluss der Beteiligten gesetzlich abgesichert; Verbandsausschuss	Weisungsrecht gegenüber Vertretern von Kommunen in der Gesellschafterversammlung, gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern problematisch, wenn nicht im Gesellschaftsvertrag vorgesehen, Beirat möglich; Regelungen im Gesellschaftsvertrag ermöglichen direkte	Einfluss der Mitglieder in Satzung geregelt	alle

Entscheidungs- gesichtspunkt	Zweckverband	GmbH	Verein	Besondere Eignung
		Einwirkung		
Minderheitenschutz	Schutz durch Regelungen in der Verbandssatzung	Qualifizierte Mehrheit bei Änderungen des Gesellschaftervertrages, Vermehrung von Leis- tungspflichten nur bei Einstimmigen Beschlüssen	Schutz durch Regelung in der Vereinsatzung	ZV, Verein
Mitgliederwechsel	Aus- und Beitritt nur über Satzungsänderung möglich	Geschäftsanteile grundsätzlich frei veräußerbar	jederzeit möglich	GmbH, Verein
Rechnungswesen	Gemeindefinanzrecht , prüfungspflichtig	Kaufmännische Buchführung, Jahresabschluss unterliegt der Prüfpflicht, wenn Kommunen beteiligt oder bestimmte Zahlen-größen überschritten werden	kaufmännische Buchführungspflicht	ZV, GmbH
Haftung	eingeschränkt	auf Einlage der Gesellschafter beschränkt	unbeschränkt auf Vereinsvermögen	ZV, GmbH
Fremdkapital- beschaffung	eingeschränkt befriedigend	relativ gut	schlecht	GmbH

7.5.2 Kooperationen

Die künftige Organisationsstruktur des „Regionalparks im Rheingau“ wird und kann ihre Aufgaben nur dann sinnvoll erfüllen, wenn im Sinne von zukunftsfähigen Kooperationen auch Synergieeffekte mit jenen Organisationen gesucht werden, welche in angrenzenden oder sich überschneidenden Regionen vergleichbare Aufgaben wahrnehmen oder dafür Kompetenzen besitzen. Dies sind die UNESCO-Welterberegion Oberes Mittelrheintal, welche die Städte Lorch am Rhein und Rüdesheim am Rhein aus dem Regionalpark mit umfassen, der Regionalpark RheinMain, der fast an das Regionalparkgebiet im Rheingau anschließt sowie der Naturpark Rhein-Taunus, der als Organisationsform auch die Flächen der Rheingauer Kommunen beinhaltet, die zwar nicht im Regionalpark liegen, aber zum jeweiligen kommunalen Geltungsbereich zählen und im wesentlichen die oberhalb der Weinbergslagen befindlichen Waldflächen bis ins Wispertal darstellen.

7.5.2.1 UNESCO-Welterbe-Region Oberes Mittelrheintal

Mit der Welterberegion werden in vielfältiger Weise Verflechtungen entstehen. Dies ergibt sich bereits aus den sich überlappenden Gebietsbereichen. Die Städte Lorch am Rhein und Rüdesheim am Rhein liegen sowohl in der Welterberegion wie auch in der Gebietskulisse des „Regionalparks im Rheingau“.

Zudem versteht sich Rüdesheim am Rhein gemeinsam mit Bingen als Tor zur UNESCO-Welterberegion und wird von daher auch eine überregional bedeutsame Funktion im Rahmen dieser Einrichtung einnehmen.

Die Aufgabenstellung, die sich mit der UNESCO-Welterberegion verbindet, ist ähnlich gelagert wie bei den Zielen des „Regionalparks im Rheingau“. Auch dort geht es um die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und insbesondere die Offenhaltung der früher weinbaulich genutzten Flächen bzw. sogar ihre Reaktivierung. Auch in der UNESCO-Welterberegion spielt das Thema der Baukultur eine überragende Rolle, weil sie in gleicher Weise wie die Landschaft den Gesamttraum mit geprägt hat.

Es bieten sich daher aus diesen inhaltlichen Gründen vielfältige Perspektiven für eine enge Kooperation an.

Die organisatorische Leitung der UNESCO-Welterberegion wird auf kommunaler Ebene einem Zweckverband übertragen, in dem die beiden Städte Rüdesheim am Rhein und Lorch am Rhein Mitglied sind und an dem auch der Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt ist. Einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden dieses Zweckverbandes wird jeweils aus Hessen kommen und damit entweder aus den beiden Rheingauer Städten oder dem Kreis.

Das bereits in Angriff genommene Projekt zur Weiterentwicklung der Baukultur im Mittelrheintal, das auf hessischer Seite der UNESCO-Welterberegion begonnen wurde, stellt ein besonders geeignetes Vorhaben dar, bei dem aufgezeigt werden kann, dass es notwendig ist, solche Ansätze nicht an der formal gezogenen Grenze der UNESCO-Welterberegion enden zu lassen. Die den Rheingau prägende Baukultur findet sich in ähnlicher Form auch im Mittelrheinabschnitt wieder und es

macht daher Sinn, dieses Vorhaben auch auf den Regionalpark anzuwenden. Dies erfolgt im Rahmen dieses Masterplans als entsprechender Projektvorschlag.

Weitere gemeinsame Vorhaben sind absehbar.

7.5.2.2 Regionalpark RheinMain

Der Regionalpark RheinMain und seine Ausdehnung im Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main grenzt nicht unmittelbar an den „Regionalpark im Rheingau“ an, weil seine westliche Begrenzung die Kreisgrenze des Main-Taunus-Kreises und des Hochtaunus-Kreises darstellt und die Stadt Wiesbaden ausnimmt.

Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gebildet durch Landesgesetz und hat die Aufgaben der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes für das Gebiet der 75 Mitgliedsstädte und -gemeinden im Zusammenwirken mit der Regionalversammlung Süd-Hessen, die Aufstellung des Landschaftsplanes sowie die Mitwirkung bei einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Der Planungsverband besteht in seinen Organen aus der Verbandskammer und dem Vorstand.

Der beim Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main gegründete Regionalpark Rhein-Main stellt ein langfristiges Vorhaben dar, mit dem ein überörtliches Netz von Regionalparkrouten zur Optimierung des Naherholungsangebotes entwickelt werden soll.

Mittlerweile besteht der Regionalpark RheinMain aus einem Netz von ca. 50km parkartig gestalteten Wegen und Anlagen, die bislang insbesondere im Main-Taunus-Kreis realisiert worden sind. Geplant ist eine Länge von insgesamt rund 450 Kilometern.

Neben den Kreisen und Kommunen des Rhein-Main-Gebietes haben auch Unternehmen eine Möglichkeit sich aktiv bei der Planung des Regionalparks zu engagieren. Die Beteiligung von Sponsoren ist auch ein Zeichen der Verbundenheit von Unternehmen der Gesamtregion mit ihrem Naturraum. Besonders hat sich in diesem Sinne bereits die „FRAPORT AG Frankfurt Airport-Services weltweit“ engagiert.

Für den Regionalpark RheinMain wird derzeit die Gründung einer Dachgesellschaft diskutiert, an der sich dann auch der Rheingau-Taunus-Kreis bzw. die künftige Organisation des „Regionalparks im Rheingau“ beteiligen müsste, um in den Genuss der Mittel zu gelangen, die über unterschiedliche Ansätze dem Regionalpark RheinMain zur Verfügung stehen.

Im Sinne einer Vernetzung und der ohnehin vielfältigen Verflechtungen zum Rhein-Main-Gebiet ist dieser Ansatz sinnvoll und bereits die ersten Diskussionen über die Führung der Regionalpark-Routen im Rheingau haben deutlich gemacht, dass hier Anschlüsse an bestehende Regionalpark-Routen beim Regionalpark RheinMain gesucht werden und zwingend notwendig sind.

Auch die Beratung der KAG durch den Leiter der Abteilung Regionalparkplanung beim Planungsverband Ballungsraum Rhein-Main für den entstehenden „Regionalpark im Rheingau“ zeigen die bereits jetzt vorhandenen Verflechtungen und das Interesse, das beiderseits an einer solchen Kooperation besteht.

7.5.2.3 Naturpark Rhein-Taunus

Der Naturpark Rhein-Taunus umfasst wesentliche Bestandteile des Rheingau-Taunus-Kreises, ohne die weinbaulich genutzten Flächen im Rheingau. Er schließt damit unmittelbar an die nördliche Grenze der Gebietskulisse des Regionalparks an und ergänzt den organisatorisch-technischen Rahmen zur Durchführung von Vorhaben auf dem jeweiligen Gemeindegebiet der Mitgliedskommunen in der jetzigen KAG.

Naturparke sind in Deutschland gegründet worden, um Kulturlandschaften weiter zu entwickeln. Sie haben sich allerdings in der Vergangenheit eher um Besucherlenkung und die Erstellung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen bemüht.

Erst in jüngster Zeit - ausgehend von der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 2002 - sehen sich die Naturparke auch stärker in der Verantwortung, einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaft zu leisten. Dies geschieht in einigen Naturparks mittlerweile auch über die Inwertsetzung der Kulturlandschaft, über die Vermarktung von hochwertigen Produkten aus der jeweiligen Naturparkregion.

Das von den Naturparks betriebene Wanderwegenetz und die darin befindlichen Einrichtungen ergänzen das Erholungsangebot im Regionalparkbereich insofern in idealer Weise, als sie sich in den unmittelbar nördlich angrenzenden Waldflächen befinden und somit eine ideale Ergänzung des Rheingauer Gesamtangebotes von Wasser, Wein und Wald bieten.

Bei der Realisierung einiger Vorhaben, die durch das Leitbild „Regionalpark im Rheingau“ definiert worden sind, bietet sich eine enge Zusammenarbeit zur Umsetzung mit dem Träger des Naturparks Rhein-Taunus an.